



Jahres- und Wirkungsbericht 2020

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



mit Leichter Sprache

Selbstvertretung

Na klar.



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Unsere Ziele – unsere Wirksamkeit ¹	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2020	8
Lebenshilfe kämpft gegen die Corona-Krise	10
Lebenshilfe stärkt Selbstvertretung	14
Lebenshilfe erreicht Verbesserungen im Betreuungsrecht	16
Lebenshilfe schafft inklusives Wohnen in Wetzlar	18
Lebenshilfe setzt sich für Teilhabe statt Ausgrenzung ein	20
Lebenshilfe fördert Bewusstseins-Wandel	24
Aktuelle Informationen und Angebote der Lebenshilfe	26
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	28
Dank an die Unterstützer*innen der Lebenshilfe	34
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe ²	36
Impressum – diese Menschen haben das Heft gemacht	54

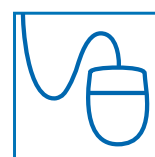
Bild auf der Titelseite: Florian Jaenicke mit seinem Sohn Friedrich. Der Fotograf und Autor gehört mit TV-Moderatorin Sandra Maischberger zu den BOBBY-Preisträger*innen 2020. Über ein ganzes Jahr hinweg veröffentlicht Jaenicke Bilder seines schwer- und mehrfach behinderten Kindes im ZEIT-Magazin. Die Foto-Kolumne „Wer bist du?“ ist zudem als Buch im Aufbau Verlag erschienen – mit weiteren berührenden Texten des Vaters.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen den Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichter Sprache** zusammengefasst.



¹ Der Jahres- und Wirkungsbericht orientiert sich am **Social Reporting Standard (SRS)**.

² Mehr zum Finanz-Bericht und Jahres-Abschluss 2019/2020 finden Sie auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik **Über uns**.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **120.000** Mitglieder, in **16** Landes-Verbänden und **491** örtlichen Vereinigungen.



Der Bundes-Vorstand besteht aus:

2 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Beeinträchtigung sowie **5** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien. Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **63** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort rund **4.360** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.336** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



727 Werkstätten und Zweig-Werkstätten,

406 Familien-entlastende Dienste,

344 Früh-Förderstellen,

638 Krippen und Kindergärten,

148 Schulen und Tages-Förderstätten,

390 Beratungsstellen sowie **372** Sport- und Freizeit-Gruppen.



Mehr als **300.000** Förder*innen unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: Juni 2021

Unser Traum von der Zukunft

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unser Auftrag

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir verbessern das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreter*innen ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und weitere Angehörige**, die im Verein Lebenshilfe mitmachen und für die Interessen von Menschen mit Behinderung eintreten.
- **Mitarbeitende**, die gut ausgebildet sind und Menschen mit Behinderung respektvoll begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die neue Ideen für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politiker*innen**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürger*innen**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit ehrenamtlichem Einsatz oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Kraftvolle Gemeinschaft in der Corona-Krise

Mehr als ein Jahr kämpfen wir nun gegen die Corona-Pandemie an. Weltweit hat das gefährliche Virus schon Millionen Opfer gefordert. Auch Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Lebenshilfe sind gestorben. Darüber sind wir tief erschüttert und trauern mit den Familien. Uns erreichen viele Berichte von der Basis. Sie zeigen uns, wie schwer die Belastungen für die Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und die Mitarbeitenden sind. Sie zeigen uns aber auch, wie stark der Zusammenhalt und wie groß das Durchhaltevermögen in der Lebenshilfe ist. Es macht mich überaus stolz, Bundesvorsitzende dieser kraftvollen Gemeinschaft zu sein. Und es freut mich sehr, dass wir als Bundesvereinigung erfolgreich dazu beitragen konnten, dass die Politik notwendige finanzielle Hilfen bereitstellt.



Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D., ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.



Ramona Günther aus Freudenstadt im Schwarzwald ist seit 2008 Mitglied im Bundesvorstand der Lebenshilfe. Auch vertritt sie den Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg im Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Zuhause fällt dir doch die Decke auf den Kopf

Am Anfang von Corona wurden wir Menschen mit Behinderung regelrecht vergessen. Das hat mich richtig geärgert. Das darf nicht noch mal passieren. Gut, dass die Lebenshilfe den Politikern dann Beine gemacht hat. Für mich und meine Kolleginnen und Kollegen war besonders schlimm, dass wir nicht mehr in die Werkstatt durften. Zuhause fällt dir doch die Decke auf den Kopf. Das ist zum Glück vorbei. Wir können wieder in die Werkstatt, viele von uns sind schon geimpft. In der Corona-Zeit habe ich aber auch Neues gelernt. Zum Beispiel haben wir uns mit dem Bundesvorstand immer per Video getroffen. Mit Unterstützung hat das super geklappt. Aber das Menschliche fehlt. Es ist schöner, wenn wir uns wirklich treffen können. Miteinander schwätzen und uns umarmen können. Hoffentlich geht das bald wieder.

So gelingt Inklusion:
Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg ist sofort mit dabei, als vor fünf Jahren das Museum Lüneburg mitten in der Stadt eröffnet wird. Heute sagen alle Beteiligten: Die Kooperation ist gut für beide Seiten: Sie bietet Menschen aus der Lebenshilfe-Werkstatt inklusive Arbeitsplätze, und das Museum profitiert von engagierten Beschäftigten. Die Mitarbeitenden mit Behinderung sind bereits da, wenn morgens die ersten Besucher*innen kommen, achten auf die Ausstellungsstücke und stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung: Wo hängt die berühmte Ebstorfer Weltkarte? Wo ist das nächste WC?



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit Behinderung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Dort sind sie **Selbstvertreter*innen**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. **Die Lebenshilfe ist ein Verein**. Das ist wichtig! Weil Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, ihre Eltern und weitere Angehörigen so mit-entscheiden können.

Die Bundesvereinigung gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. In der Corona-Zeit veranstaltet sie Video-Treffen. Sie macht Bücher und verschiedene Zeitschriften. Sie hat eine eigene Internet-Seite und ist auf Facebook.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Sie legt fest: Das wollen wir mit unserem Geld machen. Danach prüft sie: Was war gut? Was muss besser werden?



Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Und nicht nur das: Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden stigmatisiert und diskriminiert. Sie stoßen auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“ Nach Pränataldiagnostik werden die meisten Kinder mit Down-Syndrom (auch Trisomie 21 genannt) abgetrieben, obwohl sie gute Zukunftschancen haben. Das zeigt, wie nötig hier Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel sind.

Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wie auch ihre Familien ganz konkrete Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen Beratung, umfassende und individuelle Förderung und Begleitung sowie vielfältige Angebote zur Lebensgestaltung. Das alles erfordert eine ständige konzeptionelle Weiterentwicklung und ist der Schlüssel zu einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“.

Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihren Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung



so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer komplexen Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe gilt hier als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in Lebenshilfe-Vereinen und werden in Vorstände gewählt. Im Bundesvorstand sind

sie seit dem Jahr 2000 vertreten. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem seit 20 Jahren ein in der Satzung verankertes Gremium, das die bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind vor allem gute Assistenz und der Einsatz von Leichter Sprache wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf funktionierenden Vereinen vor Ort auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien bundesweit wie regional sichergestellt werden.

Die Bundesvereinigung unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. In der Corona-Pandemie veranstaltet die Bundesvereinigung Tagungen und Seminare als Video-Treffen. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben setzen die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Diese Mittel setzt die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe leistet mit der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen wesentlichen Beitrag zur vollen Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Beide Schwerpunkte spiegeln sich in vielen verschiedenen Aktivitäten wider und sind sehr personalintensiv, siehe Organigramm auf Seite 33.

Welche Mittel in diese Aufgaben fließen, wird hier kurz umrissen und beispielhaft erläutert. Eine grafische Darstellung aller Aufwendungen der Bundesvereinigung finden Sie auf Seite 43.

Die politische Interessenvertretung wird von der Bundesvorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes wie auch mit einem erheblichen Einsatz von inhaltlich arbeitenden Referent*innen, von der Abteilungsleiterin „Konzepte und Recht“ und der Bundesgeschäftsführerin umgesetzt. Dafür hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Berichtsjahr insgesamt 641.485,81 Euro ausgegeben. Beispiele dieser Arbeit finden Sie auf den Seiten 10 bis 27.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden häufig im Telefongespräch oder per E-Mail beraten, gleichzeitig werden auch Rechtstipps zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite www.lebenshilfe.de, in der Lebenshilfe-Zeitung und in Publikationen wie „Recht auf Teilhabe“ und dem Rechtsdienst werden wichtige Informationen zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet. Für Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationen an Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Familien wurden insgesamt 851.407,39 Euro aufgewandt.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien können sich in Arbeitsgruppen, Gremien, bei Seminaren und Tagungen wie auch in Internetforen austauschen, erhalten wichtige Ratschläge und konkrete Hilfestellungen. In der Corona-Pandemie finden Treffen meist online statt. Für diese Facharbeit, zu der außerdem Praxisprojekte gehören, wurden 1.968.237,14 Euro eingesetzt.

Wie die Lebenshilfe mit ihren Aktivitäten der Interessenvertretung, ihren Konzepten und weiteren Angeboten in die Gesellschaft wirkt, erfahren Sie im orangefarbenen Teil dieses Berichts. Im grünen Teil wird ausführlich dargestellt, wie die Lebenshilfe aufgebaut ist, wer die Entscheidungen trifft und wie es um die Finanzen der Bundesvereinigung steht.



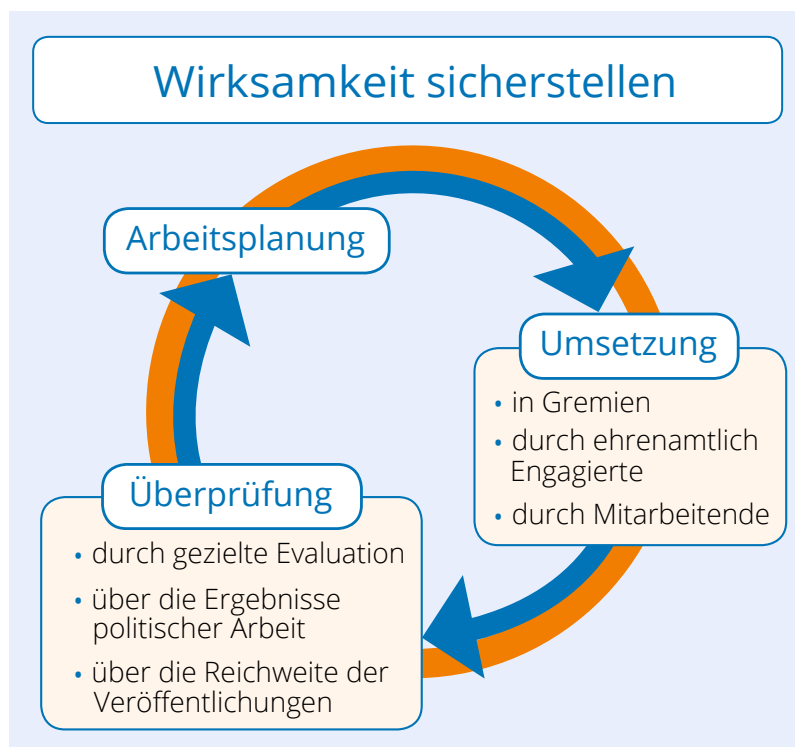
Im Jahr 2020 kommen Vertreter*innen der Lebenshilfe in vier Regionalkonferenzen vor Ort und einer Onlinekonferenz zusammen, um über die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren: Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige, Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeitende aus Einrichtungen und Diensten.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Medienmitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Zahlen der Nutzer*innen von

Publikationen, Internet und Sozialen Medien. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse aus direkten Nachfragen und Rückmeldungen wie Leserbriefe in die Wirkungsanalyse ein. Im Abgleich mit der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.





Gemeinsames Gedenken (von links): Bundestagsvizepräsidentin Claudia Roth, MdB, Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D., Bundesbehindertenbeauftragter Jürgen Dusel, Selbstvertreter Sebastian Urbanski und Gerhard John, stellvertretender Landesvorsitzender der Lebenshilfe Bayern.

Lebenshilfe erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus

„In der Nazi-Zeit wäre ich selbst ermordet worden! Nur aus einem einzigen Grund: Weil ich eine Behinderung habe.“ Das sagt Sebastian Urbanski anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar. Der Schauspieler hat das Down-Syndrom und gehört als Selbstvertreter dem Bundesvorstand der Lebenshilfe an. Gemeinsam mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt und weiteren Lebenshilfe-Vertreter*innen legt er an der Gedenkstätte in der Berliner Tiergartenstraße einen Kranz nieder. Vor 75 Jahren, am 27. Januar 1945, wurde das Vernichtungslager Auschwitz befreit. An diesem Tag erinnert die Bundesvereinigung Lebenshilfe alljährlich an die etwa 300.000 kranken und behinderten Menschen, die damals in ganz Europa ermordet wurden. Sie galten als „Ballastexistenzen“ und wurden als „lebensunwert“ systematisch aussortiert.

Erfolgreicher Einsatz für ein besseres Betreuungsrecht

Im September legt das Bundesjustizministerium einen ersten Gesetzentwurf für ein neues Betreuungsrecht vor. Die Lebenshilfe fordert zusätzliche Änderungen, denn Menschen mit rechtlicher Betreuung können damit immer noch zu wenig selbst über ihr Leben bestimmen. Die Bundesvereinigung startet darauf eine erfolgreiche Kampagne: Bis zur Verabschiedung der Reform im März 2021 setzt sie so weitere Verbesserungen durch.



Kampf gegen Corona

Das Corona-Virus erreicht Deutschland. Um Infektionen zu vermeiden, sagt die Bundesvereinigung ihren für den 10. März geplanten Parlamentarischen Abend kurzfristig ab. Dann kommt es zum ersten Lockdown: Im ganzen Land werden Betretungsverbote für Einrichtungen wie Werkstätten und Wohnstätten, Kitas oder Schulen erlassen. Die Angst ist bei Menschen mit Behinderung besonders groß. Da sie häufig Vorerkrankungen haben, ist bei ihnen das Risiko höher, bei einer Ansteckung mit Covid-19 schwer zu erkranken. Seit mehr als einem Jahr kämpft nun die Lebenshilfe auf allen Ebenen, um die Folgen der Pandemie für Menschen mit Behinderung, ihre Familien und die Mitarbeitenden in Einrichtungen und Diensten abzumildern.

30 Jahre Lebenshilfe im geeinten Deutschland

Am 9. November 1990, genau ein Jahr nach dem Fall der Mauer, besiegeln rund 500 Delegierte in Marburg den Zusammenschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit der erst vor wenigen Monaten gegründeten Lebenshilfe DDR. Rund 120 örtliche Lebenshilfen gibt es zu diesem Zeitpunkt bereits in Ostdeutschland. Wegen Corona müssen die vielen Jubiläumsfeiern zum 30-jährigen Bestehen ausfallen.

Digitale Plattform für Geschwister modernisiert

Frisches Aussehen und mehr Funktionen: Fünf Jahre nach dem Start modernisiert die Lebenshilfe ihre preisgekrönte digitale Plattform www.geschwisternetz.de. Im August geht die überarbeitete Internetseite online. Dort können erwachsene Brüder und Schwestern von Menschen mit Behinderung ihre Erfahrungen austauschen. Neu ist auch, dass sich nun Geschwister ab 14 Jahren anmelden können.



Herausforderungen der Zukunft regional diskutiert

Lebhaftes Diskussionen und viele gute Ideen – so lassen sich fünf Regionalkonferenzen zusammenfassen. Im Frühjahr kommen in Koblenz, Leipzig, Hannover und Hamburg insgesamt mehr als 250 Vertreter*innen der Lebenshilfe zusammen, um über die Herausforderungen der Zukunft zu sprechen. Ein weiteres Treffen, das ursprünglich in Ulm geplant war, kann wegen Corona nur online stattfinden. Vertreten sind die vier Säulen der Lebenshilfe: Eltern und Angehörige, Selbstvertreter*innen, Träger von Diensten und Einrichtungen sowie Fachleute. In Arbeitsgruppen wird etwa darüber diskutiert, was Selbstvertreter*innen brauchen, um sich aktiv beteiligen zu können. Oder wie die Marke „Lebenshilfe“ geschützt werden kann. Zentrale Fragen waren: Wie gewinnt die Lebenshilfe neue Mitglieder, tatkräftige Freiwillige und engagierte Vorstandsmitglieder? Welche Aufgaben nimmt die Lebenshilfe künftig wahr: vor Ort, in den Ländern und auf Bundesebene? Wie kann für alle Ebenen die Finanzierung gesichert werden? Und wie kann die Lebenshilfe in einer digitalen Welt ihre Inhalte in die Gesellschaft transportieren? Auf der Mitgliederversammlung im September sollen die Ergebnisse der Regionalkonferenzen präsentiert werden. Corona macht jedoch die Versammlung unmöglich.



Mehr wert als ein Danke

Die Initiative „Mehr wert als ein Danke“ übergibt am 19. November über 53.000 Unterschriften an den Petitionsausschuss des Bundestages. Gerade die Pandemie legt schonungslos offen, dass sich die Rahmenbedingungen für Mitarbeitende in der Sozialwirtschaft ändern müssen: Bessere Arbeitsbedingungen, gerechte Löhne, mehr Wertschätzung und eine Corona-Prämie sind die Forderungen der Initiative, zu deren Unterstützer*innen auch die Lebenshilfe gehört.



„Wer der politischen Entscheider dachte daran, was es für behinderte Kinder bedeutet, aus ihren festen Strukturen gerissen zu werden? Ohne geregelte Abläufe, ohne notwendige Therapien? Sind die in 24/7-Schichten pflegenden Eltern oder gar Alleinerziehenden am Ende ihrer Kräfte, überträgt sich die Erschöpfung und Kraftlosigkeit umgehend auf die Kinder – mit dramatischen Folgen.“

So beschreibt Marco Hörmeyer die Situation von Familien mit behinderten Kindern in der Corona-Pandemie. Seine Tochter Amelie hat aufgrund eines massiven Sauerstoffmangels während der Geburt eine schwere und mehrfache Behinderung. Aus dem Beitrag „Die Rufe der Unerhörten“, Lebenshilfe-Zeitung 2/2020.

Die Lebenshilfe kämpft gegen die Corona-Krise

Seit März 2020 gibt es das Corona-Virus. Seitdem kämpft die Lebenshilfe für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen. Denn sie haben es in der Corona-Krise besonders schwer: Die Familien sind besonders belastet. Menschen mit Beeinträchtigung werden wieder mehr ausgeschlossen. Das darf nicht sein: Sie müssen überall teilhaben können.

Die Lebenshilfen vor Ort leisten sehr viel. Damit die Menschen mit Beeinträchtigung weiter gut betreut sind. Auch die Bundesvereinigung arbeitet weiter: Sie macht Video-Treffen von zuhause aus. Sie gibt auf ihrer Internet-Seite wichtige Infos zu Corona. Und sie schreibt ihre Forderungen an die Politik.

Die Lebenshilfe hat Erfolg: Es gibt Unterstützung!

Leider hat die Lebenshilfe weniger Erfolg mit den Impfungen. Menschen mit Beeinträchtigung, ihre Angehörigen und Betreuer*innen bekommen zu langsam einen Impf-Termin.

Auch in Krisen-Zeiten kämpft die Lebenshilfe für Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen.



Lebenshilfe kämpft gegen die Corona-Krise

Das gesellschaftliche Problem: Im März 2020 stürzt ein gefährliches Virus die ganze Welt in eine ungeheure Krise. Besonders hart trifft es Menschen mit Behinderung, die wegen Vorerkrankungen häufig ein erhöhtes Risiko haben, bei einer Ansteckung mit Covid-19 schwer zu erkranken oder gar zu sterben. Auf unbestimmte Zeit ordnen Gesundheitsämter die Schließung von Einrichtungen wie Werkstätten, Frühförderstellen, Kitas, Schulen oder Familienentlastenden Diensten an. Das hat weitreichende Folgen: Hunderttausende Familien sind nun in der Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen komplett auf sich allein gestellt – eine Berufstätigkeit ist oft nicht mehr möglich, schon bald sind viele Familien am Ende ihrer Kräfte. Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen leiden zudem stark unter der Isolation durch die Kontaktverbote. Örtliche Lebenshilfen, Dienste und Einrichtungen, die sonst Menschen mit Behinderung unterstützen und nun nicht mehr betreten werden dürfen, müssen um ihre wirtschaftliche Existenz bangen. Vor allem gefordert sind die Mitarbeitenden vor Ort durch die Begleitung von Menschen mit Behinderung unter diesen Bedingungen: Da die Tagesbetreuung wegfällt und die Angst vor Infektionen allgegenwärtig ist, steht die Rund-um-Betreuung und der Schutz der Menschen im Vordergrund. Lange fehlen Schutzausrüstungen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Auch die Bundesvereinigung ist betroffen: Sitzungen und Fortbildungsveranstaltungen müssen abgesagt werden, ebenso wie die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung samt Vorstandswahlen sowie die Verleihung des Lebenshilfe-Medienpreises BOBBY an Fotograf Florian Jaenicke und TV-Moderatorin Sandra Maischberger.

Das wollen wir erreichen: Bundestag und Länderparlamente sollen die besonders schwierige Situation von Menschen mit Behin-

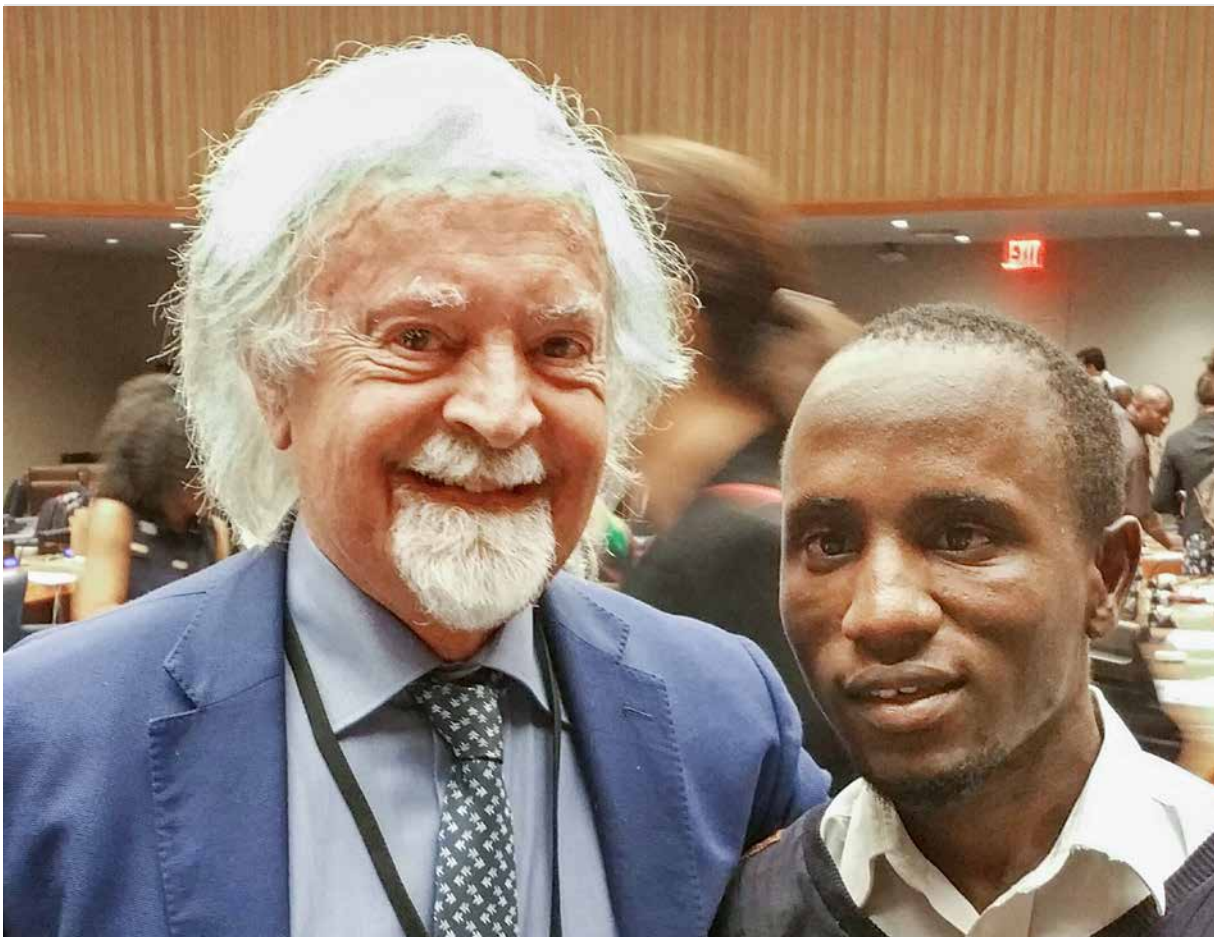
derung und ihren Angehörigen in der Corona-Krise anerkennen und Gesetze zügig erlassen, die umfassende Unterstützung, auch finanziell, sowohl für Familien als auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe und deren Beschäftigten sicherstellen. Für betreute Menschen, Angehörige und Mitarbeitende fehlt es zu Beginn der Pandemie an ausreichender Schutzausrüstung wie Mund- und Nasenmasken. Lieferengpässe müssen daher umgehend beseitigt werden. Ein vorrangiger Zugang zu kostenfreien Schnelltests und Impfmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und ihr Umfeld stehen im weiteren Verlauf des Krisenjahres im Vordergrund. Auch gilt es zu verhindern, dass Menschen mit Behinderung in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe weiter eingeschränkt werden. Corona darf die Fortschritte bei der Inklusion nicht wieder zunichtemachen!

Das haben wir getan: Gemeinsam mit ihren Landesverbänden und den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe massiv dafür ein, dass Familien entlastet werden und die Behindertenhilfe einen ausreichend großen Schutzschirm erhält. Mit Medienmitteilungen und ihren Online-Kanälen



macht die Lebenshilfe auf die überaus ernste Lage aufmerksam. Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB, führt unzählige Gespräche und schreibt Briefe an die Regierung, an Kanzlerin Merkel, Sozialminister Heil und Gesundheitsminister Spahn. In Stellungnahmen zu den verschiedenen Corona-Gesetzen mahnt die Lebenshilfe notwendige Hilfen an, fordert kostenfreie Schnelltests und eine vorrangige Impfmöglichkeit für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Unterstützer*innen. Mitarbeitende der Behindertenhilfe müssen eine Corona-Prämie erhalten, so der Appell der Bundesvereinigung Lebenshilfe an die Politik.

Nach der ersten Pandemie-Welle zieht die Bundesvereinigung Bilanz und drängt mit einem Positionspapier darauf, dass im Falle erneuter Lockdowns bei jeder staatlichen Entscheidung die Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung und ihre Familien mitbedacht werden müssen. In einem weiteren Positionspapier warnt die Lebenshilfe vor der sogenannten „Triage“: Es darf nicht so weit kommen, dass Ärzt*innen eine Wahl treffen müssen, wen sie behandeln und wen nicht. Es muss deshalb alles dafür getan werden, den Zusammenbruch von Intensivstationen zu verhindern.



„Vierorts auf der Welt drohen ein Wiederaufleben diskriminierender Denk- und Verhaltensweisen. Besonders in den Ländern, in denen die Covid-19-Sterberate hoch ist und alle Intensivpflegeplätze in Krankenhäusern besetzt sind, wird unter Verwendung des Begriffs ‚Triage‘ darüber verhandelt, ob es ethisch vertretbar und rechtlich zulässig ist, die Vergabe von Pflegebetten in Intensivstationen von Kriterien abhängig zu machen, die das Leben einzelner schwerkranker Menschen höherwertig einschätzen als das Leben von Menschen mit Behinderung in der gleichen lebensbedrohlichen Situation.“

Diese bestürzende Beobachtung macht Klaus Lachwitz (links), ehrenamtlicher Generalsekretär der International Disability Alliance (IDA) in Genf und früherer Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe. In einem Beitrag für die Lebenshilfe-Zeitung 2/2020 berichtet er darüber, wie sich die Corona-Pandemie weltweit auf Menschen mit Behinderung auswirkt. Das Foto zeigt ihn mit dem Selbstvertreter Mark Matemba aus Malawi.



Die Lebenshilfen vor Ort reagieren mit viel Kreativität auf die Corona-bedingten Betretungsverbote in Einrichtungen. So steht auch der Berufsbildungsbereich der Werkstätten der Lebenshilfe Heinsberg nicht still und entwickelt ein Konzept fürs Homeschooling. Videos werden erstellt und mit Übungsblättern und Hörspielen auf eine digitale Lernplattform hochgeladen. Zudem werden Arbeitsmaterialien wöchentlich per Post an die jungen Auszubildenden mit Behinderung verschickt.

Die Lebenshilfen vor Ort entwickeln kreative Lösungen für die Betreuung der Menschen mit Behinderung, die über viele Wochen ihre Wohngruppen nicht verlassen und ihre Angehörigen nicht treffen dürfen. Der Betrieb der Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg läuft mit geringen Einschränkungen weiter – dank mobilem Arbeiten und mit Hilfe von Video-Konferenzen. Das Bildungsinstitut inForm bietet nun viele digitale Seminare als Alternative zu Präsenzveranstaltungen an. Auf ihrer Internetseite www.lebenshilfe.de gibt die Bundesvereinigung wichtige Tipps zum Umgang mit der Corona-Pandemie, auch in Leichter Sprache. Darüber hinaus informiert sie regelmäßig ihre Mitgliedsorganisationen über die neuesten Rettungsschirme.

Das haben wir erreicht: Insgesamt ist die politische Interessenvertretung der Lebenshilfe sehr erfolgreich. Gerade auf Bundesebene müssen zunächst viele Widerstände überwunden werden, damit die besonderen Probleme von Menschen mit Behinderung in der Pandemie wahrgenommen und angegangen werden. Herausgekommen ist dann

aber ein beeindruckendes Paket an Regelungen zur Unterstützung.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Es ist beim Impfen nicht gelungen, alle Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Unterstützer*innen frühzeitig zu impfen. Die Impf-Reihenfolge wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich umgesetzt. Mit der Folge, dass mancherorts Wohn- und Werkstätten deutlich später Besuch von Impfteams bekommen als anderswo. Auch die Impfstoff-Knappheit trägt dazu bei, dass viele erst spät ein Impfangebot erhalten.

Im Gegensatz zu Pflegekräften in Krankenhäusern und Altenheimen ist Beschäftigten, die Menschen mit Behinderung in Wohngruppen in der Krise mit großem Einsatz begleiten und pflegen, noch keine finanzielle Corona-Anerkennung vom Staat zugesagt worden.

Die Lebenshilfe hat sich in der Corona-Krise nachdrücklich und mit Erfolg für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen eingesetzt.



Auch im Corona-Lockdown ging die Arbeit des Werkstattrates der Dreescher Werkstätten, einer Einrichtung der Lebenshilfe Schwerin, weiter. „Wir haben uns per WhatsApp-Gruppe ausgetauscht. Außerdem haben wir viel telefoniert“, berichten Julia Tackmann, Kerstin Jürß, Torsten Berges und Martin Kloss (von links).

Die Lebenshilfe kämpft für mehr Selbst-Vertretung

Selbst-Vertreter*innen in der Lebenshilfe sind vor allem Menschen mit geistiger Beeinträchtigung. Sie treten für ihre eigenen Interessen ein. Und für die Interessen anderer. Sie sollen überall mitreden und mitentscheiden. Dafür brauchen sie Leichte Sprache, gute Unterstützung und genug Assistenz.

2019 hat die Lebenshilfe in Leipzig einen großen Kongress gemacht. Über 500 Selbst-Vertreter*innen haben sich getroffen. Zusammen haben sie die **Leipziger Erklärung** geschrieben. Darin stehen die Forderungen der Selbst-Vertreter*innen. Außerdem bietet die Lebenshilfe Fortbildungen: für Werkstatt-Räte, Wohn-Beiräte, Frauen-Beauftragte und Peer-Beratung. Peer ist Englisch und wird gesprochen: Pier. Peer-Beratung bedeutet: Menschen mit Beeinträchtigung beraten andere Menschen mit Beeinträchtigung.

Schon 12-Tausend Menschen mit Beeinträchtigung sind selbst Mitglieder bei der Lebenshilfe. Auch in den Vorständen sollen sie ihren Platz bekommen. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe zeigt der Gesellschaft: Selbst-Vertreter*innen entscheiden selbstverständlich überall mit.



Lebenshilfe stärkt Selbstvertretung

Das gesellschaftliche Problem: Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung werden weiterhin zu wenig an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligt. Trotz der seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention. Innerhalb der Behindertenhilfe gibt es zwar Gremien für Selbstvertreter*innen wie Wohnbeiräte oder Werkstattbeiräte. Aber nur selten sind Menschen mit Behinderung außerhalb ihrer Einrichtungen engagiert. Für uneingeschränkte Teilhabe ist es jedoch ganz entscheidend, dass sie ihre Anliegen überall selbst vertreten können.

Das wollen wir erreichen: Selbstvertreter*innen sollen zu einer starken Säule der Lebenshilfe werden. Dafür braucht es umfassende Informationen in Leichter Sprache, Bildungsangebote und ausreichend Assistenz. Über die Lebenshilfe hinaus sollen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung – wie andere gesellschaftliche Gruppen auch – mit eigener Stimme mitreden und mitentscheiden können: im Sportverein ebenso wie im Gemeinderat.

Das haben wir getan: Selbstvertreter*innen gehören dem Bundesvorstand seit mehr als 20 Jahren an, außerdem kommen sie als Delegierte ihrer Landesverbände regelmäßig im Lebenshilfe-Rat der Menschen mit Behinderung zusammen, um ihre Wünsche und Forderungen zu formulieren. Bei Veranstaltungen der Bundesvereinigung nehmen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung aktive Rollen ein. Sie halten Reden, übergeben Unterschriften an die Regierung oder begrüßen den Bundespräsidenten zum Jubiläumsfestakt.

Im Jahr 2019 startet die Lebenshilfe-Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“ Sie fordert Menschen mit geistiger Beeinträchtigung dazu auf, sich einzumischen und zu engagieren. Bei einem großen Kongress der Bundesvereinigung in der Universität Leipzig stehen rund 500 Selbstvertreter*innen aus ganz Deutschland im Mittelpunkt. Am Ende verabschieden sie die Leipziger Erklärung.

Flankiert wird die Lebenshilfe-Offensive zur Selbstvertretung durch das Institut inForm der Bundesvereinigung. Es bietet regelmäßige Fortbildungen für Wohnbeiräte, Werkstattbeiräte und Frauenbeauftragte in Werkstätten an. Auch schult das Institut sogenannte Peer-Unterstützer*innen, die aus eigener Erfahrung andere Menschen mit geistiger Beeinträchtigung beraten können. Und trotz der Corona-Pandemie geht die Arbeit für eine Stärkung der Selbstvertreter*innen weiter – mit Online-Treffen, einer Handreichung für die Vereine und Extraseiten in der Lebenshilfe-Zeitung.

Das haben wir erreicht: Schon heute gibt es rund 12.000 Mitglieder mit geistiger Beeinträchtigung in der Lebenshilfe. Laut Satzung stehen den Selbstvertreter*innen drei Vorstandsplätze im Bundesvorstand zu.

Von der Kampagne „Selbstvertretung – Na klar.“ und der Leipziger Erklärung geht ein starkes Signal für mehr Teilhabe und Inklusion aus. Darin heißt es: „Wir fordern Barrierefreiheit in unseren Einrichtungen und überall ... Wir fordern Leichte Sprache auch bei Behörden. Wir wollen in der Politik überall mitreden. Wir wollen, dass Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen lernen und arbeiten können. Die Lebenshilfe soll dabei helfen!“

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Bis Selbstvertreter*innen tatsächlich überall mitentscheiden können, braucht es einen langen Atem. Auch innerhalb der Lebenshilfe gibt es Vereinigungen, die auf diesem Weg schneller vorankommen als andere. In der Leipziger Erklärung steht daher klipp und klar: „Wir fordern einen Platz in jedem Vorstand der Lebenshilfe.“

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Bis Selbstvertreter*innen tatsächlich überall mitentscheiden können, braucht es einen langen Atem. Auch innerhalb der Lebenshilfe gibt es Vereinigungen, die auf diesem Weg schneller vorankommen als andere. In der Leipziger Erklärung steht daher klipp und klar: „Wir fordern einen Platz in jedem Vorstand der Lebenshilfe.“

Mit ihren Initiativen zur Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ist die Bundesvereinigung Vorreiter für alle Lebenshilfe-Ebenen und die gesamte Gesellschaft.





Damit **ich** selbst entscheiden kann.

BetreuungsRechtsReform – aber richtig! #BRR2021

Seit vielen Jahren fordert die Lebenshilfe eine Reform des Betreuungsrechts. Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der aber noch besser werden muss. Die Lebenshilfe startet die Kampagne „BetreuungsRechtsReform – aber richtig!“ Mit Erfolg.

Die Lebenshilfe sorgt für ein besseres Betreuungs-Recht

Viele Menschen mit geistiger Beeinträchtigung haben rechtliche Betreuung.

So bekommen sie Unterstützung bei rechtlichen Fragen.

Damit sie selbst über ihr Leben entscheiden können.

Doch noch immer entscheiden häufig die Betreuer*innen für sie.

Das soll sich endlich ändern.

Die Regierung plant ein **neues Betreuungs-Gesetz**.

Die Lebenshilfe berät die Politiker*innen dabei.

Zusammen mit Selbst-Vertreter*innen stellt sie ihre Forderungen.

Und die Lebenshilfe startet eine Aktion. Die heißt:

Betreuungs-Rechts-Reform – aber richtig!

Das Gesetz wird beschlossen. Es gilt aber erst ab dem Jahr 2023.

Die Lebenshilfe hat darin einige Verbesserungen durchgesetzt:

- Vor Gericht werden Menschen mit rechtlicher Betreuung persönlich angehört.
- Frauen dürfen nicht gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht werden. Das bedeutet: Dann können sie keine Kinder mehr bekommen.
- Bekommt eine Person rechtliche Betreuung gegen ihren Willen, muss spätestens nach 2 Jahren noch mal geprüft werden.
- Auch soll es Beschwerde-Stellen für betreute Menschen geben.

Die Lebenshilfe setzt sich auch weiter für mehr Selbst-Bestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung ein.



Lebenshilfe erreicht Verbesserungen im Betreuungsrecht

Das gesellschaftliche Problem: Schon lange warten Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auf eine Reform des Betreuungsrechts. Sie wollen mehr Entscheidungen selber treffen. Noch aber entscheiden oft rechtliche Betreuer*innen, ohne die Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

Das wollen wir erreichen: Rechtliche Betreuer*innen sollen ihre Klient*innen nicht bevormunden und ihnen Entscheidungen nicht vorschnell abnehmen. Nach dem Motto: „Ich weiß schon, was gut für dich ist“. Vielmehr sollen sie betreute Personen darin unterstützen, möglichst eigenständig zu entscheiden.

Das haben wir getan: Am Beratungsprozess zu einem neuen Vormundschafts- und Betreuungsrecht nehmen Selbstvertreter*innen und Jurist*innen der Lebenshilfe teil. Sie werden ins Bundesjustizministerium eingeladen und können dort ihre Erwartungen an das Gesetz äußern. Der erste Entwurf ist jedoch nicht der erhoffte große Wurf. Damit der ursprüngliche Paradigmenwechsel – weg von der Bevormundung hin zur rechtlichen Unterstützung – konsequent umgesetzt wird, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe zahlreiche Nachbesserungen. Sie tut das in parlamentarischen Anhörungen sowie mit einer Reihe von juristischen Stellungnahmen und Medienmitteilungen. Darüber hinaus startet die Lebenshilfe die Kampagne „Betreuungs-RechtsReform – aber richtig!“

Das haben wir erreicht: Im März 2021 stimmen Bundestag und Bundesrat der Betreuungsrechtsreform zu. An vielen Stellen kann die Lebenshilfe Verbesserungen durchsetzen: So behalten rechtlich betreute Personen künftig ihre Prozessfähigkeit. Bei Gerichtsverfahren werden sie persönlich beteiligt und Schriftstücke werden ihnen zugestellt. Sterilisationen gegen den natürlichen Willen von Frauen mit Behinderung werden ausgeschlossen. Betreuungen gegen den Willen einer Person werden spätestens nach

zwei Jahren überprüft. Die Auswirkungen des Gesetzes, besonders im Hinblick auf die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung, werden nach sechs Jahren evaluiert.

Erfreulich ist auch, dass Lebenshilfe-Forderungen in den Bericht des Rechtsausschusses des Bundestages aufgenommen wurden: Niederschwellige Beschwerdestellen für Betreute sollen möglichst zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2023 eingerichtet werden. Zudem soll es eine Bundesfachstelle zur Entwicklung von Methoden der unterstützten Entscheidungsfindung geben. Modellprojekte sollen angestoßen und Konzepte weiterentwickelt werden, indem vor allem eine stärkere Vernetzung sowie der fachliche Austausch der verschiedenen Akteur*innen initiiert und gefördert wird. Mit der Evaluierung des Gesetzes zur Vormünder- und Betreuervergütung im Jahr 2025 soll zudem geprüft werden, ob sämtliche Kosten für Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen künftig erstattungsfähig sind. Die von der Lebenshilfe benannten Leerstellen des Gesetzes werden auch in einem Entschließungsantrag des Bundestages beschrieben. Damit ist klar, was in den nächsten Jahren zur Stärkung der Selbstbestimmung rechtlich betreuter Menschen noch zu tun sein wird.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Die Geschäfts- und Handlungsfähigkeit eines Menschen darf nicht durch eine rechtliche Betreuung eingeschränkt werden. Diese Klarstellung fehlt nach wie vor im Gesetz und muss dringend nachgeholt werden. Die unverzichtbaren Betreuungsvereine stehen weiter auf wackeligen Beinen. Daher muss neben der Vergütung für Betreuer*innen vor allem die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine besser ausgestattet werden, das heißt die Bundesländer müssen das Anwerben und die Fortbildung von Ehrenamtlichen dauerhaft und angemessen finanziell absichern.

Die Lebenshilfe setzt sich beharrlich und mit Erfolg für ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein.



Markus Reichel ist glücklich über sein eigenes Appartement im inklusiven Wohnprojekt der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. „Wir wollten unserem Sohn ein selbstständiges Leben ermöglichen“, sagen seine Eltern.

Gemeinsames Wohnen in der Stadt Wetzlar

Als Markus Reichel geboren wurde, waren seine Eltern in großer Sorge. Jana und Steffen Reichel wurde gesagt: Ihr Sohn hat eine Beeinträchtigung. Doch heute freuen sie sich zusammen mit ihrem Sohn.

Vor Kurzem ist er zuhause ausgezogen. Jetzt wohnt er in einer kleinen eigenen Wohnung. Das Haus hat 17 barriere-freie Wohnungen. Es ist ein besonderes Wohn-Projekt der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Hier wohnen ganz verschiedene Menschen: Junge und Alte, Familien und Einzel-Personen, Menschen mit und ohne Beeinträchtigung. Auch ein Gemeinschafts-Raum gehört zum Haus. Und es gibt viele Möglichkeiten für Begegnungen: Sie machen zusammen Ausflüge, kochen oder arbeiten im Garten.

Markus fühlt sich hier sehr wohl. Seine Eltern sind stolz auf ihn, wie er alles schafft. Seit er hier wohnt, ist er selbst-bewusster geworden. Und er bestimmt jetzt selbst über sein Leben. Die Eltern können Markus mehr und mehr loslassen.



Lebenshilfe schafft inklusives Wohnen in Wetzlar

Manchmal kann das Leben zum Verzweifeln sein. Wenn beim eigenen Kind eine Behinderung diagnostiziert wird und sich herausstellt, dass der Sohn immer etwas mehr Hilfe benötigen wird als andere Kinder. Manchmal kann das Leben aber auch pures Glück bedeuten, wenn das eigene Kind so selbstständig wird, wie man es sich nie hätte träumen lassen. Familie Reichel aus Wetzlar hat diese emotionale Achterbahn erlebt. Nach Jahren des Hoffens und Bangens sitzen Mutter Jana, Vater Steffen und Sohn Markus in dem frisch bezogenen Appartement des inklusiven Wohnprojekts der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg „Im Amtmann“ im Wetzlarer Blankenfeld. „Am Anfang war es schon komisch, ganz alleine, aber jetzt fühle ich mich richtig wohl“, sagt Markus Reichel.

Er wohnt jetzt erstmals ohne seine Eltern. „Wir wollten unserem Sohn ein selbstständiges Leben ermöglichen. Zum einen, um ihm Entwicklungschancen außerhalb der elterlichen Wohnung zu geben. Wir wollten aber auch sicher sein, dass er zurechtkommt, wenn wir nicht mehr da sind. Und wir wollten unserem anderen Sohn Philipp die Last nehmen, immer verantwortlich für seinen älteren Bruder zu sein“, erzählt Jana Reichel.

Insgesamt gibt es 17 barrierefreie Wohnungen zwischen 28 und 80 Quadratmetern mit großem Balkon oder Terrasse. Um einen Mietvertrag zu bekommen, muss man sich bewerben. „Wir haben Wert darauf gelegt, dass Menschen mit und ohne Behinderung, jüngere und ältere, Familien und Alleinerziehende, Arbeitnehmer und Studenten in den ‚Amtmann‘ einziehen – ganz nach dem Motto: Exklusiv wohnen, inklusiv leben“, so Christian Bausch, Geschäftsführer der Gemeinnützigen Grundstücksgesellschaft der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg. Am Ende war die Nachfrage dreimal so groß wie die Zahl der Wohnungen.

Heike Grotstollen ist verantwortliche Mitarbeiterin im Quartiersmanagement. „Ich versuche, dafür zu sorgen, dass alle Bewohner hier ankommen und sich wohlfühlen“, erklärt die Sozialpädagogin. Im „Amtmann“ sind vier Wohnungen für jeweils eine Person und zwei Wohnungen für jeweils zwei Personen mit Behinderung vorgesehen. Das Ankommen im neuen Viertel Blankenfeld kann zu Beginn von Ängsten begleitet sein, bietet aber auch völlig neue Möglichkeiten. „Ich möchte, dass es hier zu einem Geben und Nehmen und Begegnungen auf Augenhöhe kommt“, so Grotstollen weiter. Ausflüge, Kochen, Gartengestaltung oder zusammen im Gemeinschaftsraum feiern – vieles ist möglich. Das Projekt des Quartiersmanagements, von Aktion Mensch gefördert, läuft drei Jahre lang. Grotstollen möchte dann nicht mehr gebraucht werden: „Wenn ich mich mit meiner Arbeit überflüssig gemacht habe, bin ich zufrieden. Ich bin optimistisch, dass dies gelingt.“

Zuversichtlich sind auch die Reichels. Es läuft gerade richtig gut. „Ich fühle mich von Dankbarkeit erfüllt“, erzählt die Mutter. „Ich habe mir das alles sehr schlimm vorgestellt, aber Markus macht das ganz toll.“ Für die Eltern ist es ein Spagat der Gefühle. „Klar sind wir stolz, dass unser Sohn den Schritt gegangen ist. Aber es bedeutet auch, loszulassen, ihn freizugeben. Das ist emotional erst einmal zu verarbeiten“, erklärt Vater Steffen Reichel. Der Sohn geht nun mehr und mehr seinen eigenen Weg. Noch vor Corona hat er seinen 30. Geburtstag gefeiert – im Gemeinschaftsraum des „Amtmann“, mit 40 Gästen. Viele sagten: „Der Markus ist ja richtig gewachsen, so selbstbewusst geworden.“ Etwas Schöneres hätte Familie Reichel nicht hören können.

Aus einem Beitrag von Markus Becker, Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg, in der Lebenshilfe-Zeitung 1/2020

Die Lebenshilfe setzt sich erfolgreich dafür ein, dass Menschen mit Behinderung – oft auch mit Unterstützung ihrer Familie – große Selbstständigkeit entwickeln und in eine eigene Wohnung ziehen.



„Wenn ich zurückblicke auf 30 Jahre Lebenshilfe, staune ich noch heute, wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe in nur wenigen Jahren geschaffen werden konnten. Es entstanden viele Vereine, Frühförderstellen wurden geschaffen, Kitas, Werkstätten und Wohnheime wurden gebaut und das alles in kürzester Zeit. Was für ein Kraftakt.“

So erinnert sich die 58-jährige Birgit Garlipp aus Magdeburg in einem Beitrag der Lebenshilfe-Zeitung 4/2020 an drei Jahrzehnte Lebenshilfe in Ostdeutschland. Ihre Tochter Katharina (rechts) hat das Down-Syndrom und wurde 1982 in der DDR geboren und wurde 1990, nur ein Jahr nach dem Mauerfall, gab es rund 120 örtliche Lebenshilfen in den neuen Bundesländern.

Teilhabe statt Ausgrenzung: dafür setzt sich die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe hat sich im Jahr 1958 gegründet. Seitdem setzt sie sich für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Doch sie haben noch immer nicht die gleichen Rechte wie alle anderen.

Die Lebenshilfe kämpft deshalb zum Beispiel für:

- ausreichende **Leistungen zur Unterstützung**, egal wie viel Geld die Familie selbst hat oder verdient
- eine bessere **Gesundheits-Versorgung** für Menschen mit Beeinträchtigung
- eine **Kinder- und Jugendhilfe** für alle

Die Lebenshilfe kämpft gegen Hass und Ausgrenzung. Zum Beispiel mit der Aktion **WIR für Menschlichkeit und Vielfalt**. Über 700 Vereine und Verbände machen bei der Aktion schon mit.

Mit dem Projekt **Migration – Behinderung – Selbsthilfe** will die Lebenshilfe vielfältige Selbsthilfe-Gruppen unterstützen. Mit Erfolg: Erste neue Selbsthilfe-Gruppen wurden schon gegründet.

So stärkt die Lebenshilfe Menschen mit Beeinträchtigung.



Lebenshilfe setzt sich für Teilhabe statt Ausgrenzung ein

Das gesellschaftliche Problem: Als die Bundesvereinigung Lebenshilfe am 23. November 1958 in Marburg gegründet wird, gibt es in ganz Deutschland so gut wie keine Unterstützung für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Sie gelten als bildungsunfähig und werden oft nur in der abgeschlossenen Welt einer Anstalt verwahrt. Die Lebenshilfe will dies grundlegend ändern: Kinder mit Beeinträchtigung sollen in ihren Familien aufwachsen, mitten in der Gemeinde leben und dort in den Kindergarten und zur Schule gehen können.

Schon damals geht es der Lebenshilfe um Teilhabe statt Ausgrenzung. Doch noch immer ist dieses Ziel nicht erreicht – trotz der in Deutschland seit 2009 gültigen UN-Behindertenrechtskonvention und dem 2017 eingeführten Bundesteilhabegesetz. So werden viele Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe jungen Menschen mit Beeinträchtigung vorenthalten. Als lückenhaft und oft unvorbereitet erweist sich das Gesundheitssystem, wenn Menschen mit Behinderung krank werden. Familien, die nach Deutschland zuwandern und Angehörige mit Behinderung haben, finden häufig keinen Zugang zu den hiesigen Unterstützungsangeboten. Und mit den Wahlerfolgen der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) nehmen in der Gesellschaft Hass und Gewalt, Rassismus und Diskriminierung massiv zu.

Das wollen wir erreichen: Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben wie alle anderen und uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Unterstützungsleistungen sollen unabhängig vom Einkommen und Vermögen sein. Denn diese Hilfen sind kein Almosen, sondern dienen dazu, Nachteile gegenüber Menschen ohne Behinderung auszugleichen. Seit langem drängt die Lebenshilfe auf Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung. Sie mahnt eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe an, die endlich inklusiv werden muss.

Aufklärungsarbeit für Familien mit behinderten Kindern und Migrationshintergrund ist zwingend notwendig. Außerdem gilt es, dem Rechtsruck in Deutschland mit vereinten Kräften entgegenzutreten.

Das haben wir getan: Ihre Forderung nach einer Gesundheitsversorgung, die auch Menschen mit Behinderung im Blick hat, stellt die Lebenshilfe immer wieder in Anhörungen des Bundestages, in Fachveranstaltungen, rechtlichen Stellungnahmen und persönlichen Gesprächen mit wichtigen Entscheidungsträger*innen dar und geht mit Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit. Nachdrücklich setzt sie sich für ein besseres Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) ein. Die Stimme der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Ulla Schmidt, die selbst einmal Gesundheitsministerin war, hat großes Gewicht bei den Kolleg*innen im Deutschen Bundestag. Das gilt ebenso bei den Beratungen zur Reform der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit drei Jahren richtet die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihr Augenmerk verstärkt auf eine kultursensible Selbsthilfe. Die Herangehensweise in ihrem Modellprojekt „Migration – Behinderung – Selbsthilfe“ ist ergebnisoffen, betroffene Angehörige werden von Anfang an beteiligt. Gemeinsam mit ihnen entwickelt die Lebenshilfe „Kendimiz“, eine deutschlandweit einzigartige Online-Plattform. Kendimiz ist türkisch und bedeutet „Wir selbst“. Die Internetseite gibt es in zwei Sprachen, auf Deutsch und Türkisch. Nutzer*innen können dort ihre persönlichen Erfahrungen weitergeben, sie erhalten rechtliche Tipps, können sich über Termine von Treffen oder Veranstaltungen informieren sowie Anlaufstellen finden, wo sie persönlich beraten werden.

In der zweiten und dritten Projektstufe unterstützt die Bundesvereinigung den Aufbau erster Selbsthilfegruppen in Berlin, Frankfurt und Köln. Alle Schritte werden dokumentiert und münden in der Broschüre „Kultursensible Selbsthilfegruppen gründen – eine kommentierte Checkliste“.

„Bürokratie, Bürokratie, Bürokratie. Jede Woche hinter Rezepten und Verordnungen hinterher jagen zu müssen, alle paar Monate Behandlungspflegenachweise einreichen und auf Genehmigungen von Hilfsmitteln monatelang warten zu müssen. Warteschleifen in den Behördenhotlines, die Unmöglichkeit der Krankenkassen nicht unkompliziert etwas auf einem Rezept nachzutragen, wenn nur eine Formulierung des verordnenden Arztes nicht dem Genehmigungsraaster der Krankenkasse entspricht, so dass die Verordnung abgelehnt, Widerspruch eingelegt, eine Neuverordnung nachgereicht und am Schluss doch das dringend benötigte Hilfsmittel genehmigt wird – nur mit ein paar Monaten Verzögerung, in denen unser Kind nicht ausreichend versorgt ist.“

So antwortet Fotograf und BOBBY-Preisträger Florian Jaenicke in der Lebenshilfe-Zeitung 1/2020 auf die Frage, was ihn im Alltag nervt. Das Foto zeigt ihn mit seinem schwer- und mehrfachbehinderten Sohn Friedrich.



Das ursprüngliche, auf drei Jahre angelegte Projekt ist nun abgeschlossen, geht aber mit neuer Konzeption weiter: Insgesamt 20 Selbsthilfegruppen sollen ins Leben gerufen werden, Mitarbeitende in der kultursensiblen Behindertenhilfe sich deutschlandweit vernetzen. Zudem soll ein Expertenkreis nützliche Publikationen erstellen.

Als Teil der Zivilgesellschaft will die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Superwahljahr 2021 ein starkes Zeichen für Demokratie setzen. Zu Beginn des Jahres 2020 lädt sie daher Öffentlichkeitsarbeiter*innen anderer sozialer Verbände zu einem Gedankenaustausch ein. Weitere Treffen folgen und es entsteht die Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“. In einer gemeinsamen Erklärung, die seit März 2021 bundesweit verbreitet wird, beziehen die Mitzeichnenden klar Position: „Wir stehen für Millionen Menschen in Deutschland, die das Auftreten und die Ziele von Parteien wie der Alternative für Deutschland (AfD) und anderer rechter Bewegungen entschieden ablehnen.“ Der vollständige Text und mehr Informationen zur Aktion sind im Internet auf www.wir-fmv.org zu finden.

Bereits 2017 haben Bundesvorstand und Bundeskammer der Lebenshilfe in einem gemein-

samen Beschluss deutlich gemacht, dass Lebenshilfe und AfD unvereinbar sind. In einer Handreiche für ihre Mitgliedsorganisationen gibt die Bundesvereinigung Empfehlungen zum Umgang mit der AfD.

Das haben wir erreicht: Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf des IPRG hätten Intensivpflegepatient*innen ihren Anspruch auf häusliche Versorgung verloren, wenn die Pflege dort nicht „tatsächlich und dauerhaft“ sichergestellt werden kann oder sie dem Medizinischen Dienst die Prüfung verweigern. Nun soll der Medizinische Dienst, wenn er Mängel feststellt, eine Zielvereinbarung mit den Versicherten abschließen, um die Versorgung im häuslichen Umfeld zu gewährleisten. Hierbei sind auch weitere Rehabilitationsträger zu beteiligen, wie zum Beispiel die Träger der Eingliederungshilfe, die Leistungen zur Teilhabe erbringen. Damit beteiligt sich die Krankenversicherung daran, dass die pflegerische Versorgung durch geeignete Maßnahmen auch zuhause tatsächlich und dauerhaft sichergestellt wird. Außerdem wurde klargestellt, dass Menschen Intensivpflege auch in betreuten Wohnformen erhalten können und dass die Zuzahlung auf 28 Tage beschränkt wird, wie dies die Lebenshilfe gefordert hat.

Mit dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz legt das Bundesfamilienministerium im Oktober endlich einen Gesetzentwurf vor, der als Grundlage dafür dienen kann, dass die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Als der parlamentarische Prozess ins Stocken gerät, drängt die Lebenshilfe darauf, das Gesetz noch vor Ende der Legislatur zu verabschieden. Mit Erfolg, im April 2021 ist es geschafft: Bundestag und Bundesrat stimmen der Reform zu. Sie sieht vor, die Unterstützungsangebote zur Teilhabe für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung von 2022 bis 2028 in die Zuständigkeit der Jugendämter zu verlagern. Dieser Übergang soll wissenschaftlich begleitet und überprüft werden. Hier mahnt die Lebenshilfe eine hinreichende Beteiligung der Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an. Ab 2024 bereits sollen die Eltern von Kindern mit Behinderung zudem durch Verfahrenslotsen im Jugendamt unterstützt und begleitet werden.

Obwohl das Online-Angebot „Kendimiz“ vorrangig für in Deutschland lebende türkischsprachige Menschen mit Behinderung und deren Familien konzipiert ist, wird es als Informationsquelle von Interessierten aus unterschiedlichsten Ländern der Welt genutzt. Ein Austausch zwischen den betroffenen Angehörigen von Menschen mit Behinderung findet jedoch kaum statt, im Vordergrund steht der Informationsbedarf. Aus diesem Grund liegen

jetzt die Inhalte von www.kendimiz.de auf der Homepage der Lebenshilfe. An den drei bisherigen Modell-Standorten entstehen unterschiedliche Selbsthilfegruppen. In Berlin bildet sich eine arabischsprachige Müttergruppe, in Köln eine türkischsprachige. In Frankfurt gibt es sogar zwei Gruppen, eine türkischsprachige und eine internationale. Es treffen sich jeweils ganze Familien, Mütter und Väter. Die Kinder werden in dieser Zeit von einer Lebenshilfe-Mitarbeiterin betreut.

Mehr als 700 Verbände, Organisation, Initiativen und Einrichtungen machen schon mit bei der Aktion „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“, in zahlreichen Beiträgen von Medien und im Internet wird darüber berichtet.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Auf Menschen mit einer geistigen Behinderung als Patient*innen im Krankenhaus sind Ärzt*innen und Pflegekräfte immer noch unzureichend vorbereitet. Vielerorts fehlt es weiter an entsprechender Ausbildung.

Die Lebenshilfe ist eine starke Kraft in Interessenvertretung und Gesellschaft. Durch politische Stellungnahmen, Verlagsprodukte, Informationsveranstaltungen, Pressemitteilungen und Kampagnen stärkt sie Menschen mit Behinderung, macht Meinung und schafft es, Gesetze für Menschen mit Behinderung zu verbessern.



„In einer idealen Welt würde man Menschen nicht danach beurteilen, was sie können oder was sie aufgrund einer Behinderung eben nicht können. Sondern alleine danach, wie sie sind. Jeder Mensch ist ein Unikat. Gerade Menschen mit Behinderung erinnern uns jeden Tag daran, dass wir nicht in Schubladen denken sollten. Deshalb ist es so wichtig, jeden Bereich des Lebens mit ihnen zu teilen, soweit es nur geht.“

Das sagt Sandra Maischberger nach Bekanntgabe der BOBBY-Preisträger*innen 2020. Gemeinsam mit Fotograf Florian Jaenicke erhält die bekannte Fernsehmoderatorin den Medienpreis der Lebenshilfe.



„Einfache Sprache ist sehr gut, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, teilhaben zu können ... Jeder von uns sollte einen Kurs in einfacher Sprache belegen. Man kann das lernen, sich einfach auszudrücken, ohne dass Information verlorengeht.“

So Berlins Kultursenator Klaus Lederer (rechts) im Berliner Gespräch mit Max Edgar Freitag vom inklusiven Theater Thikwa. Das Interview erscheint in der Lebenshilfe-Zeitung 3/2020.

Selbstvertreter*innen machen Politik

Ulla Schmidt, weitere Vorstands-Mitglieder und Fachleute von der Lebenshilfe geben Interviews in Zeitungen und Fernsehen. Im Jahr 2020 ging es vor allem um:

- **Corona und die Folgen für Menschen mit Beeinträchtigung**
- **und das neue Betreuungs-Gesetz**

Die Lebenshilfe steht im engen Kontakt zu wichtigen **Politiker*innen**. Auch hier machen sich **Selbst-Vertreter*innen** für Menschen mit Beeinträchtigung stark. Aber wegen Corona müssen viele Treffen ausfallen.

Die Lebenshilfe setzt sich für einfache und **Leichte Sprache** ein. Sie übersetzt wichtige Texte und ihre Forderungen an die Politik. Sie hat einfache Sprache und Leichte Sprache in Büchern, im Lebenshilfe-Magazin und auf ihrer Internet-Seite. Außerdem gibt es einmal im Monat Neuigkeiten in Leichter Sprache.

Die Lebenshilfe macht Verträge mit **Partner-Firmen**. So können dort Mitglieder **günstiger einkaufen**. Und in gemeinsamen **Projekten** lernen sich Menschen mit und ohne Beeinträchtigung kennen.



Das haben wir getan	Diese Wirkung erwarten wir
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung vermittelt regelmäßig die Vorsitzende Ulla Schmidt, MdB, weitere Vorstandsmitglieder sowie Fachleute der Geschäftsstellen als Interviewpartner*innen an die Medien. Die Folgen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung und die Betreuungsrechtsreform stehen 2020 thematisch im Mittelpunkt. Mit insgesamt 42 Medienmitteilungen meldet sich die Lebenshilfe zu Wort. In einer Datenbank stellt sie ausdrucksstarke Fotos zur Verfügung. Die Motive können von den Medien und vor allem auch von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden.</p>	<p>Um Inklusion in Deutschland voranzubringen, muss die breite Öffentlichkeit über die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien gut informiert sein. Es gilt, die Vielfalt, die Fähigkeiten und Chancen, aber auch die Sorgen und Nöte umfassend darzustellen. Mediale Aufklärung macht darüber hinaus auf Missstände aufmerksam und trägt dazu bei, Stigmatisierung und Diskriminierung zu verhindern.</p>
<p>Kontakt zur Politik: Die Lebenshilfe steht im ständigen Austausch mit Politik und Ministerien. Auch der Parlamentarische Abend und die Weihnachtsbaum-Übergabe im Bundestag sind Jahr für Jahr feste Termine im Kalender der Abgeordneten. Hier werden Selbstvertreter*innen immer stärker zum Sprachrohr für Menschen mit Beeinträchtigung. Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen musste jedoch der Parlamentarische Abend 2020 ausfallen und die Weihnachtbaum-Übergabe fand ohne Publikum statt.</p>	<p>Dank ihrer vielfältigen direkten Kontakte zu Politik und Ministerien kann die Lebenshilfe ihren Forderungen mehr Gehör verschaffen. Die Stimme der Bundesvereinigung hat in Gesetzgebungsverfahren großes Gewicht. Das führt zu einem besseren Verständnis dafür, was Menschen mit Behinderung und ihre Familien brauchen.</p>
<p>Leichte Sprache: Die Lebenshilfe wirbt für verständliche Sprache und baut das eigene Angebot stetig aus: Sie bringt Bücher in einfacher und Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt Unterlagen für ihre Gremien, wichtige Stellungnahmen, den Jahres- und Wirkungsbericht sowie ihre Forderungen zum Parlamentarischen Abend. Zudem veröffentlicht sie Texte in Leichter Sprache im Magazin der Lebenshilfe-Zeitung, im Internet und als Newsletter.</p>	<p>Wichtige Informationen werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht. Davon profitieren alle, wenn es etwa um schwer verständliche Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion.</p>
<p>Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung schließt Rahmenverträge mit namhaften Firmen wie den Autoherstellern Volkswagen und Ford, um für ihre Mitgliedsorganisationen lukrative Rabatte auszuhandeln (siehe Seiten 34-35). Daneben lernen Partner-Unternehmen in innovativen Projekten die Arbeit der Lebenshilfe kennen, über gemeinsame Aktionen entstehen Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung.</p>	<p>Durch kreative Kooperationen erfahren Unternehmen einen Perspektiv-Wechsel. Begegnungen auf Augenhöhe machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.</p>

106.600 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine mit Leichter Sprache



So hoch ist die Auflage unserer IVW-geprüften Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal

im Jahr, auch alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **Lebenshilfe-Zeitung**. Der **LHZ** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

Gedruckt

12.795 verkaufte Bücher und Broschüren



14 Titel hat der **Lebenshilfe-Verlag** neu produziert, 2 davon in Kooperation mit anderen Verlagen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferent*innen der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Beeinträchtigung“.

142 Gerichtsentscheidungen



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe hat 4.264 Abonnent*innen und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

4.816-mal Teilhabe

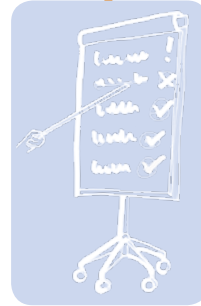


So viele Abonnent*innen hat unsere **Fachzeitschrift „Teilhabe“**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die „Teilhabe“ gibt es auch als E-Paper.

Bildung

1.302-mal inForm

So viele Teilnehmende besuchen insgesamt 87 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende profitieren vom Angebot unseres **Bildungsinstituts inForm**. Überwiegend aus Corona-Gründen mussten 60 Veranstaltungen ausfallen. Ab dem Sommer konnten dafür 13 neu entwickelte Online-Seminare stattfinden.



Internet

30% mehr Zugriffe und Nutzer*innen auf www.lebenshilfe.de

Allein die Lebenshilfe-Seite mit aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie hatte 140.000 Aufrufe. Rund 12.000 Abonnent*innen des Newsletters halten sich über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe- und -selbsthilfe auf dem Laufenden. 1.200 Menschen, darunter viele mit geistiger Beeinträchtigung, bekommen den Newsletter in Leichter Sprache. .



20.558 Abonnent*innen auf Facebook

Die Zahl auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1.500 Abonnent*innen angewachsen. Auf Twitter wurde die 2.000er Marke geknackt.



Der Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2018 zum Gruppenbild zusammen.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt sie einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 15 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 2 Menschen mit geistiger Beeinträchtigung,
8 Eltern von erwachsenen Kindern mit Beeinträchtigung
und 5 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Beeinträchtigung.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter, Väter und Geschwister
von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

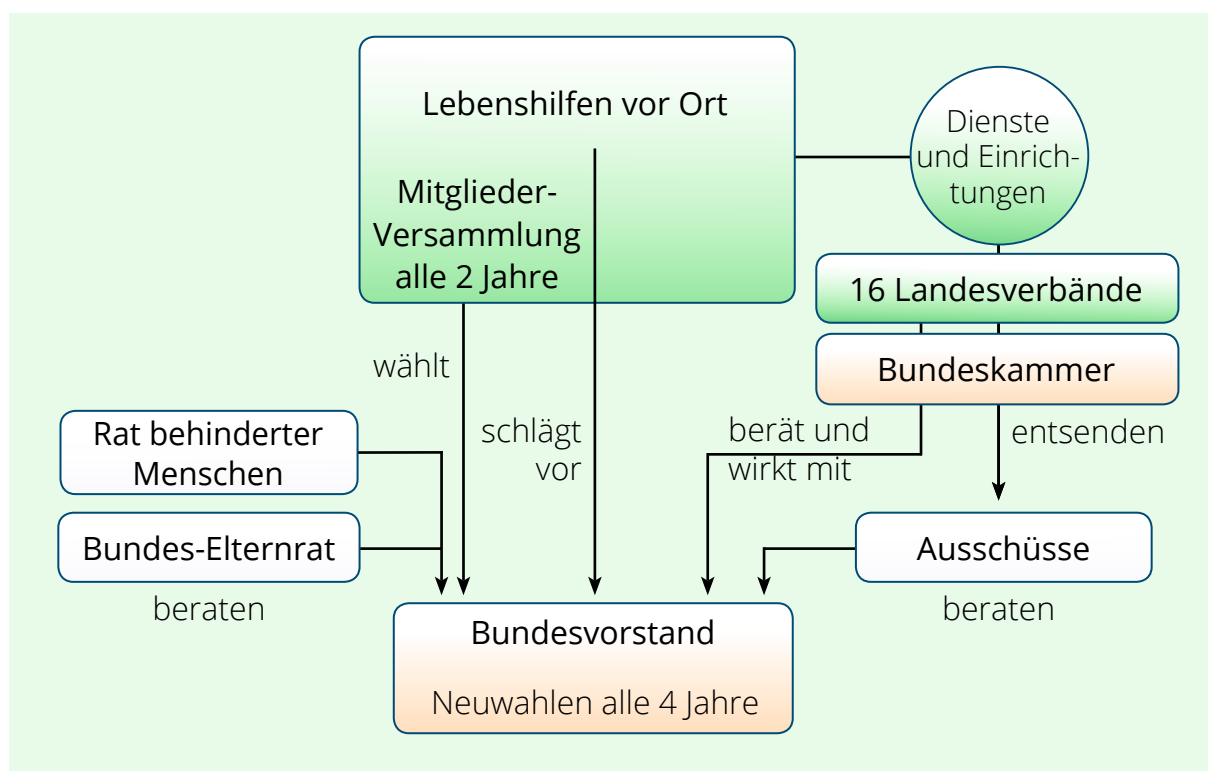
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören zwei Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, acht Eltern und fünf Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

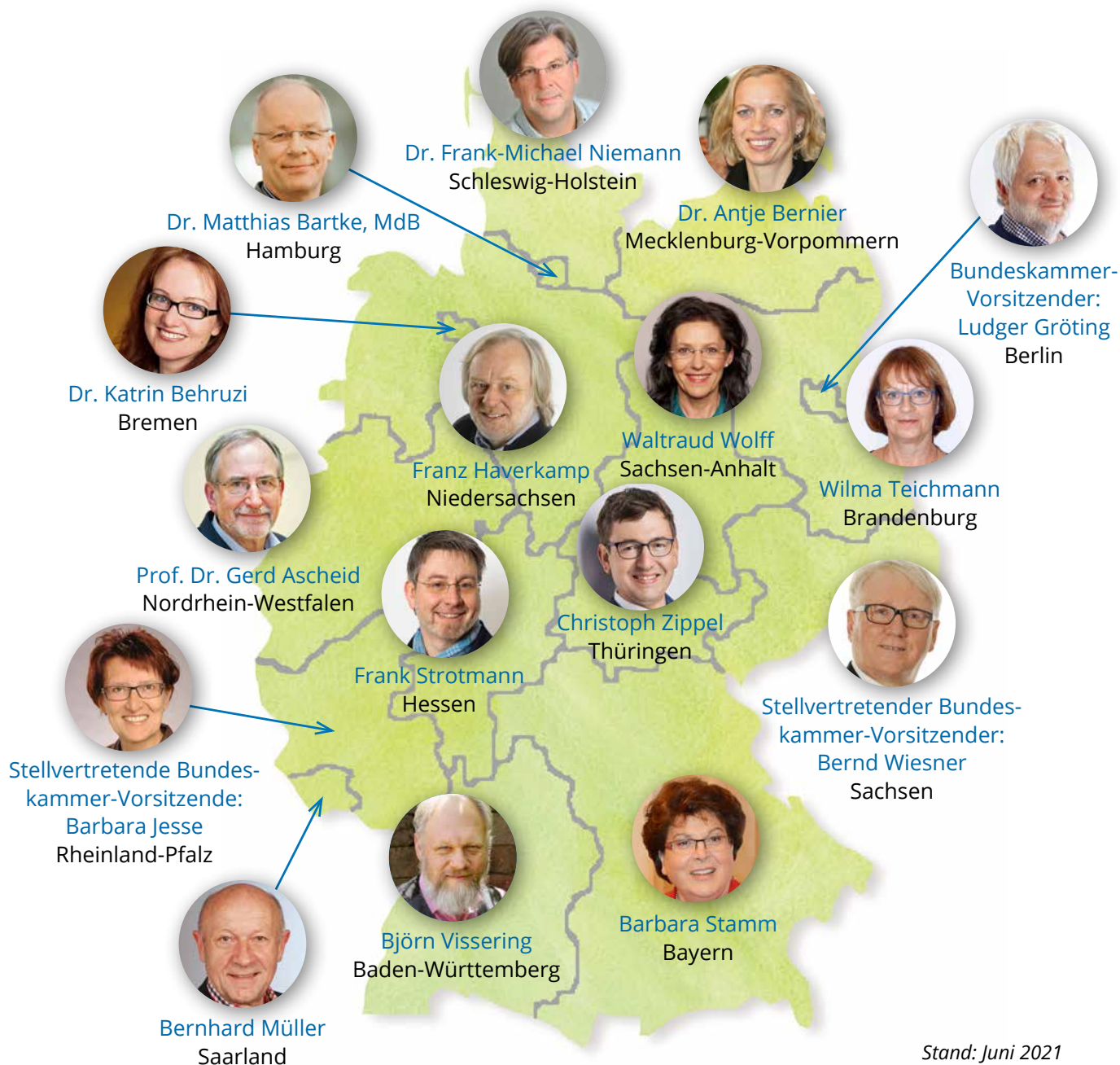
ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertreter*innen der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter, einem Vater oder einem Geschwister eines behinderten Menschen aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Vorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter*innen und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.
Der aktuelle Bundesvorstand besteht aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bundesvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann,
Bremerhaven

Schatzmeister:



Stephan Hüppler,
Wismar

Weitere Vorstandsmitglieder:



Prof. Dr. Dr.
Christian Bernzen,
Hamburg



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe,
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Ralf Rauch,
Gera



Sebastian Urbanski,
Berlin



Tina Winter,
Wetzlar

Stand: Juni 2021

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den rund 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Nahtstelle zwischen der Aktion Mensch und den örtlichen Vereinigungen. Sie bearbeitet Anträge von Lebenshilfen aus ganz Deutschland und legt diese der Aktion Mensch zur Bewilligung vor. Im Jahr 2020 werden 2322 Anträge genehmigt und so wichtige Lebenshilfe-Vorhaben mit insgesamt 36.765.410 Euro gefördert.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom Baumarkt oder Ford. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

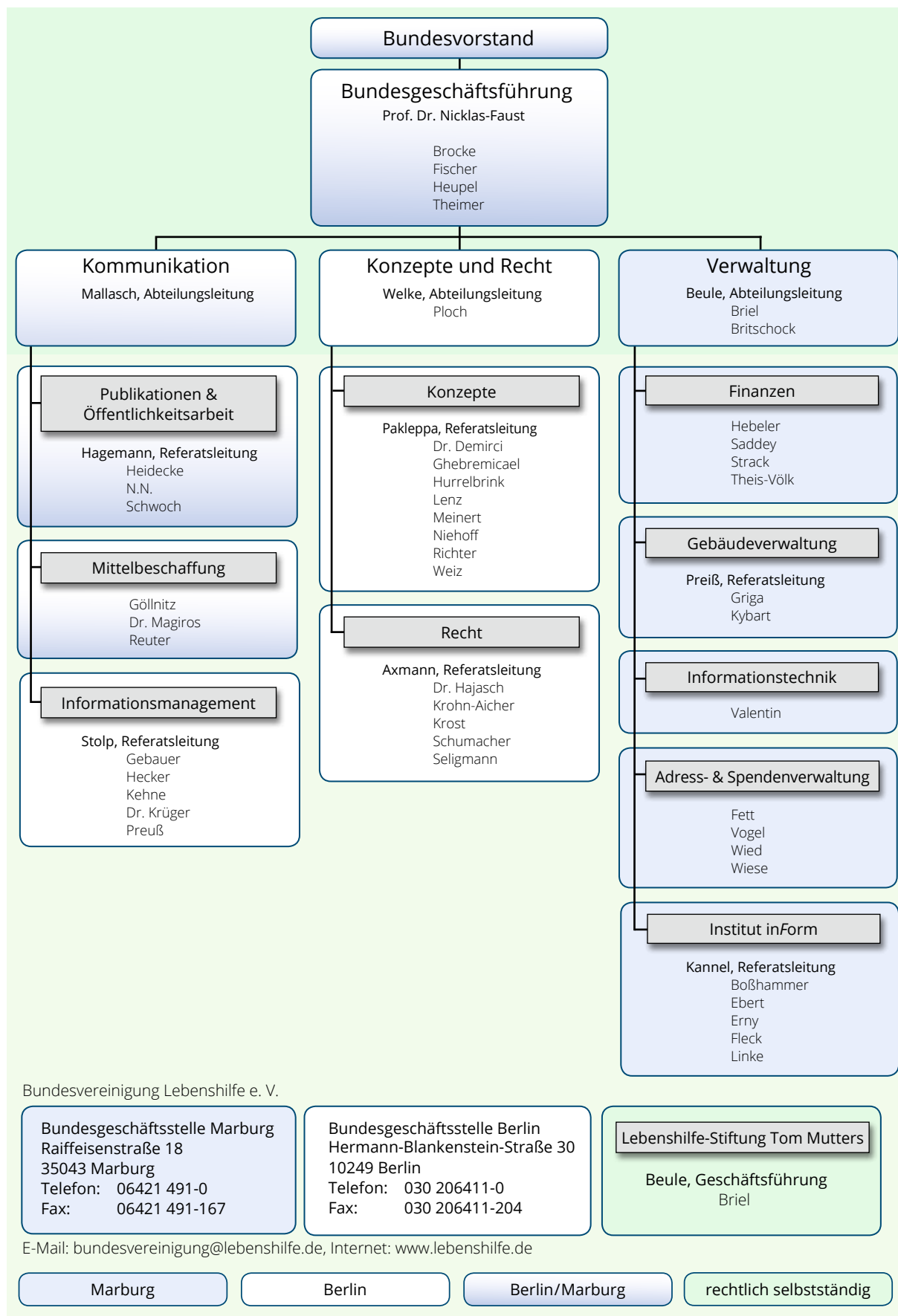
Gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt (siehe auch Seite 35). Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe (kurz: Bubl). Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freund*innen und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vielfältiges Material zur Gewaltprävention in ihrem Intranet zur Verfügung.

Arbeit für Menschen mit Behinderung

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Organisationen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung stellt sich dieser Aufgabe: 9 Prozent der insgesamt 57 Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen und der Kollegin, die bei Veranstaltungen das Catering in den Geschäftsstellen von Marburg und Berlin vorbereiten, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referenten.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützt ein Bundes-Ministerium.
Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld.
Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu.
Manche vererben der Lebenshilfe ihr Haus oder sie **spenden Geld**.
Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit.
Allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Die Bundesvereinigung hat verschiedene **Partner**.
Mit ihnen hat sie zum Beispiel Rahmen-Verträge.
Auch mit den Auto-Herstellern **Volkswagen und Ford**.
Mitglieder der Bundesvereinigung bekommen Autos günstiger.
So sparen sie viel Geld.
Auch Elektro-Autos sind im Angebot.
Sie sind besser für die Umwelt als andere Autos.

Es gibt über 4-Tausend Lebenshilfe-Einrichtungen.
Von dort müssen die Mitarbeiter*innen oft zu den Menschen fahren.
Dafür werden viele Autos gebraucht – am besten umwelt-schonend.

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um.
Wie viel und wofür sie Geld ausgibt, steht im Finanz-Bericht.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Krankenkassen

Gesetzliche Krankenkassen im Rahmen der Selbsthilfeförderung nach § 20h, SGB V:
Krankenkassenindividuelle Projektförderung:
AOK, BARMER
Pauschalförderung für die Selbsthilfefarbeit auf Bundesebene:
GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene (ein Zusammenschluss des Verbands der Ersatzkassen – vdek, AOK-Bundesverband GbR, BKK Dachverband e. V., IKK e. V., die Knappschaft, die Sozialwirtschaft für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau)
Förderbetrag: 57.000 Euro

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung, Stiftung Friedensallee Volker Behrendt, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute u. Klaus-Hartmann-Stiftung, Peters Lebenshilfe Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Rolf-Werner Schmidt-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Gudrun Seyb-Stiftung, Sophie Szeremley u. Sieglinde Schattenberg Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

Günther Berger, Sophie Bracher, Rosa Hetzel, Ursula Meisel, Rosalie Reichertz, Hans-Jörg Wolf

Unternehmenskooperationen u. a.

Aral, beyondSoft, C&S Computer & Software, CWS Hygiene Deutschland, CGM CompuGroup Medical, Deutsche Bahn, Deutsche Bank, Deutsche Telekom, Deutsche Telekom Business Solutions, Dobrick + Wagner Softwarehouse, Europcar, Ford, Geteco, Kyocera über PK Office, Micos, Nationale Naturlandschaften e.V., Ottobock HealthCare, PK Office, ReadSpeaker, Schäfer-Shop,

Sinfonie, Sparda-Bank Hessen, toom Baumarkt, Tyco Electronics, UPS, Versicherer im Raum der Kirchen, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge

Transparente Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe legt großen Wert auf eine offene und nachvollziehbare Darstellung ihrer Finanzen. So ist in diesem Bericht ausführlich erläutert, wie die Lebenshilfe ihre Mittel einsetzt und was sie damit bewirkt. Im Juni 2018 hat sie außerdem eine Erklärung unterzeichnet, die sie zur Transparenz verpflichtet (siehe: www.transparente-zivilgesellschaft.de).

Mit E-Autos in eine gute Zukunft

Nah an den Menschen, präsent vor Ort. Das sind die Stärken der rund 4.360 Einrichtungen und Dienste der Lebens-



hilfe bundesweit. Mobilität spielt dabei eine entscheidende Rolle. Die Bundesvereinigung unterstützt die Lebenshilfen in der Region auf ihrem Weg in die Mobilität der Zukunft, in der Elektro- und Hybridantriebe mehr und mehr auf der Überholspur unterwegs sind. E-Modelle sind daher auch selbstverständlich Bestandteil der lukrativen Rahmenverträge, die die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit den Autoherstellern Volkswagen und Ford abgeschlossen hat, mit Rabatten von bis zu 32 Prozent. Und auch der Rahmenvertragspartner Aral stellt sich mit neuen Angeboten auf die E-Mobilität ein.

Mehr Informationen zu diesen und zu weiteren Rahmenverträgen erhalten alle Lebenshilfe-Vereinigungen mit ihren Einrichtungen und Diensten im verbandsinternen Intranet auf www.lebenshilfe.de.

Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef oder die Chefin.

1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.

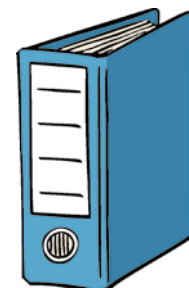


Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.



Dann ist es gar nichts mehr wert.
Das gilt auch für andere Sachen.
Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr mehr wert.
Es sind 5 Million Euro mehr.

Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.

3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.



Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder Ertrag.



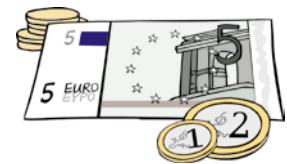
Und die BVLH schreibt auf:
• Das haben wir ausgegeben.
• Und dafür haben wir es ausgegeben.
Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.

Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis.**



Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss.**
Oder man sagt dazu: **Gewinn.**

Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust.**



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage.**
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Dieses Mal hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
kein so gutes Ergebnis:
Sie hat 43 Tausend Euro weniger eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die BVLH fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind.

Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2019/2020 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Rechtsträgerin der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die rund 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.360 Leistungserbringer rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Die Entwicklung der Einnahmen bis Januar 2021 lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2020/2021 und 2021/2022 zu. Das Geschäftsjahr 2020/2021 zeigt bisher einen Anstieg bei den Spenden und den Umsatzerlösen im Versandgeschäft „Gute Dinge“. Andere Einnahmequellen weisen jedoch einen zum Teil starken Rückgang auf. Insbesondere zeigt es sich, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie sich noch mindestens

im Geschäftsjahr 2020/2021 und im folgenden Geschäftsjahr zeigen werden. Mehr zu den Auswirkungen der Pandemie lesen Sie auf den Seiten 10-13.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfer*in prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung.

Die Mitgliederversammlung hat am 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Postenbezeichnungen sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in

der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2 in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die vereinnahmten Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind – bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen – zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich, erfolgte eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften gemäß § 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981 vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Alters-

teilzeitverpflichtungen saldiert. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss (siehe www.lebenshilfe.de, Rubrik „Über uns“).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen die sich voraussichtlich ergebenden Nachzahlungen. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 1,71 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % wurde die Berechnung vorgenommen.

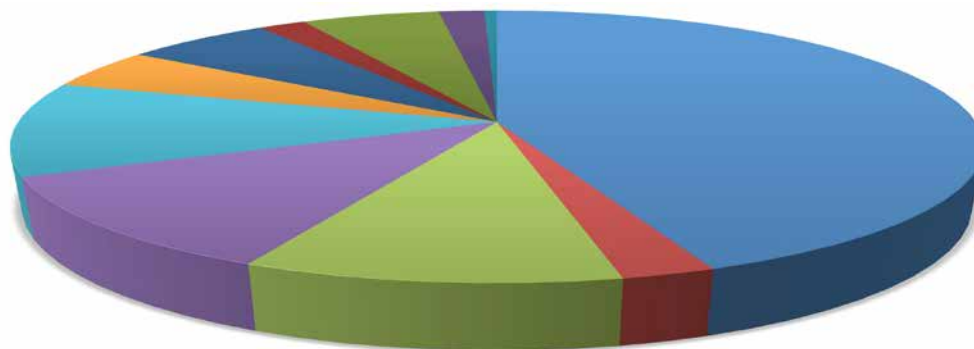
Die sonstigen Rückstellungen sind für dem Grunde und der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Ihre Höhe ist so angesetzt, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken angemessen abdecken. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2019 – 30.09.2020		01.10.2018 – 30.09.2019	
	€	%	€	%
Spenden	3.821.558,29	43,87	3.420.206,66	37,35
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	230.973,30	2,65	368.716,99	4,03
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	925.305,58	10,62	1.109.155,94	12,11
Beiträge	1.001.593,00	11,50	1.006.180,00	10,99
Zuschüsse	972.303,97	11,16	1.229.147,59	13,42
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *	412.158,02	4,73	630.619,65	6,89
Fachpublikationen*	505.911,61	5,81	499.357,54	5,45
Sonstige Erträge	165.287,97	1,90	163.796,29	1,79
Vermögensverwaltung	475.081,80	5,45	251.268,28	2,74
Bußgelder	157.250,01	1,81	101.420,24	1,11
Entnahme Rücklagen	43.340,54	0,50	377.847,75	4,13
	8.710.764,09	100,00	9.157.716,93	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2019/2020



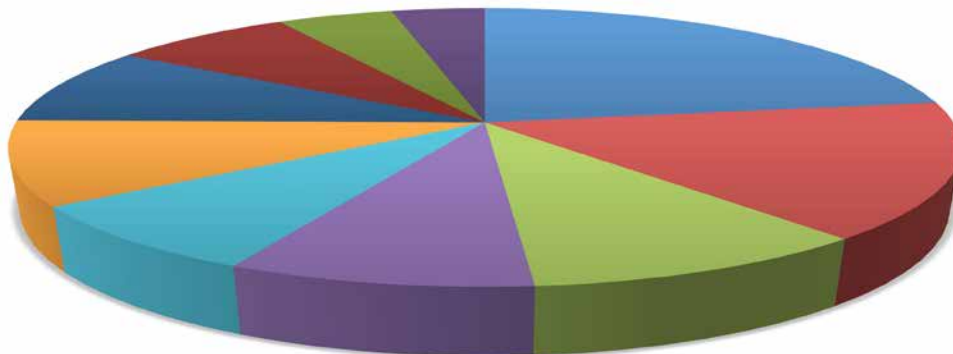
- 43,87% Spenden
- 2,65% Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 10,62% Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 11,50% Beiträge
- 11,16% Zuschüsse
- 4,73% Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *
- 5,81% Fachpublikationen*
- 1,90% Sonstige Erträge
- 5,45% Vermögensverwaltung
- 1,81% Bußgelder
- 0,50% Entnahme Rücklagen

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2019/2020 finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns (auch in Leichter Sprache).

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2019 – 30.09.2020		01.10.2018 – 30.09.2019	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	1.968.237,14	22,60	2.339.909,93	25,55
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.381.016,14	15,85	1.291.775,74	14,11
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	884.029,29	10,15	1.053.080,90	11,50
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	768.681,78	8,82	992.100,31	10,83
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	701.846,27	8,06	594.290,99	6,49
Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit	851.407,39	9,77	1.010.199,51	11,03
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	779.000,00	8,94	779.000,00	8,51
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	641.485,81	7,36	618.807,64	6,76
Fachpublikationen	407.491,32	4,68	380.513,68	4,16
Vermögensverwaltung	327.568,95	3,76	98.038,23	1,07
Zuführung Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.710.764,09	100,00	9.157.716,93	100,00

Mittelverwendung 2019/2020



■ 22,60%	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	■ 9,77%	Mitgliederservice und Öffentlichkeitsarbeit
■ 15,85%	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	■ 8,94%	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
■ 10,15%	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	■ 7,36%	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
■ 8,82%	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	■ 4,68%	Fachpublikationen
■ 8,06%	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	■ 3,76%	Vermögensverwaltung

Bilanz zum 30. September 2020

	30.09.2020	30.09.2019
	EUR	EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	7.840,53	15.582,75
2. Lizenzen	1.436,00	2.186,00
	<u>9.276,53</u>	<u>17.768,75</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	3.665.525,55	530.123,59
2. Gebäude	13.591.213,44	409.697,00
3. Außenanlagen	1.167,60	1.587,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.631,03	65.064,99
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	11.939.410,70
	<u>17.630.537,62</u>	<u>12.945.883,88</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
	<u>7.060,00</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	17.646.874,15	12.970.712,63
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	274.028,10	292.870,94
	<u>274.028,10</u>	<u>292.870,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	115.058,37	112.612,46
2. Sonstige Vermögensgegenstände	139.076,31	205.872,33
	<u>254.134,68</u>	<u>318.484,79</u>
III. Wertpapiere	2.589.236,36	3.221.060,53
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.421.366,61	607.780,66
Umlaufvermögen	4.538.765,75	4.440.196,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	23.819,64	12.316,25
	<u>22.209.459,54</u>	<u>17.423.225,80</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.932.082,54	1.953.360,06
	<u>1.932.082,54</u>	<u>1.953.360,06</u>

Bilanz zum 30. September 2020

	30.09.2020	30.09.2019
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 und 3 AO	4.844.449,06	5.214.074,46
III. Sonstige Rücklagen	0,00	8.222,35
IV. (-) Jahresfehlbetrag	-43.340,54	-377.847,75
Eigenkapital	<u>7.868.859,81</u>	<u>7.912.200,35</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.656,00	1.656,00
2. Sonstige Rückstellungen	559.828,87	880.530,66
	<u>561.484,87</u>	<u>882.186,66</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.136.686,29	7.733.214,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.139.094,15	403.203,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	77.965,29	32.550,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	401.400,90	459.820,10
davon aus Steuern 48 TEUR (im Vorjahr 49 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 23 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>13.755.146,63</u>	<u>8.628.788,06</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	23.968,23	50,73
	<u>22.209.459,54</u>	<u>17.423.225,80</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.932.082,54	1.953.360,06
	<u>1.932.082,54</u>	<u>1.953.360,06</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 2) und Abschreibungen (TEUR 11).

II.

Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 4.685 gestiegen. Für den Erwerb eines Grundstücks mit einem schlüsselfertigen Neubau eines Bürogebäudes in Berlin wurden in diesem und in vergangenen Geschäftsjahren Anzahlungen geleistet. Seit März 2020 ist das Gebäude fertiggestellt. Die Abschreibungen auf die Sachanlagen betragen TEUR 367.

III.

Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

Umlaufvermögen

I.

In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für spätere, nach dem Bilanzstichtag stattfindende Spendenaktionen.

II.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten des Ver-

lags und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

III.

Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.

Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 43 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 378.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Rückstellungen für Steuern (TEUR 2), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 171) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 322), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 40) und ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 42, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Verpflichtungen aus Erbschaften) enthalten. Aufgrund

der Verlegung von elf Arbeitsplätzen von Marburg nach Berlin wurde eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen gebildet. Diese konnte im Berichtsjahr vollständig aufgelöst bzw. verbraucht werden. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit im Rahmen des Sozialplanes sind in der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.126 zugenommen. In ihnen sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Finanzierung des Neubaus in Berlin (TEUR 12.137), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.139), Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern (TEUR 78) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 401) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Für bestimmte, vom Mieter gewünschte Anpassungen der Ausstattung in den angemieteten Räumen hat dieser sich bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen. Die erhaltenen Zahlungen werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die vereinbarte Laufzeit des Mietvertrags aufgelöst.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020

	01.10.2019 – 30.09.2020	01.10.2018 – 30.09.2019	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	6.183.678,57	6.125.671,48	58.007,09	0,95
2. Umsatzerlöse	2.079.338,16	2.367.435,23	-288.097,07	-12,17
3. Veränderung des Bestandes an Vorräten	-18.842,84	110.778,09	-129.620,93	-117,01
4. Sonstige betriebliche Erträge	341.794,35	206.898,49	134.895,86	65,20
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	2.583.373,49	3.477.440,22	-894.066,73	-25,71
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.913.003,02	2.858.957,39	54.045,63	1,89
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 190 (im Vorjahr TEUR 182)	786.410,15	753.121,13	33.289,02	4,42
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.699.413,17</u>	<u>3.612.078,52</u>	<u>87.334,65</u>	<u>2,42</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	377.503,70	114.929,88	262.573,82	228,46
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.749.549,01	1.961.832,80	-212.283,79	-10,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.612,47	79.863,98	-17.251,51	-21,60
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	114.182,76	0,00	114.182,76	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 16 (im Vorjahr TEUR 19)	152.003,49	70.697,61	81.305,88	115,01
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.437,36	30.873,64	-15.436,28	-50,00
13. Ergebnis nach Steuern	-42.882,27	-377.205,40	334.323,13	-88,63
14. Sonstige Steuern	458,27	642,35	-184,08	-28,66
15. (-) Jahresfehlbetrag	<u>-43.340,54</u>	<u>-377.847,75</u>	<u>334.507,21</u>	<u>-88,53</u>

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 121.000 Mitgliedern (Stand September 2020) erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2019/2020 insgesamt TEUR 1.002. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.822 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar.

Im Berichtsjahr sanken die Zuschüsse auf insgesamt TEUR 972. Diese Einnahmequelle ist insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 231. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Die Einnahmen aus Bußgeldern und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Entgegen diesem langfristigen Trend weisen die Bußgeldeinnahmen in diesem Jahr mit TEUR 157 ein höheres Ergebnis auf.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Geschenkartikel und Weihnachtskarten, Kalender, Merchandising und Ähnliches). Sie vereinnahmt auch sonstige Erlöse (zum Beispiel aus der Vermögensverwaltung).

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 288 gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Versandgeschäft sowie den Corona-bedingten Ausfällen von Fortbildungsveranstaltungen.

Höhere Erlöse im Bereich der Vermögensverwaltung konnten den Rückgang nur zu einem geringen Teil ausgleichen.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel. Ebenfalls erfasst sind Adresskosten für die Verwendung bei Spendenaktionen nach dem Bilanzstichtag.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Berichtsjahr betragen TEUR 342, davon entfallen TEUR 201 auf den Verkauf von Wertpapieren und TEUR 86 auf die Auflösung von Rückstellungen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Im Berichtsjahr gab es in verschiedenen Bereichen einen Umsatzrückgang, welcher zum großen Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Daher weisen auch manche Positionen im Materialaufwand einen Rückgang auf. Zudem waren im Vorjahr zum Beispiel die Aufwendungen für den Selbstvertreter-Kongress in Leipzig und die Mitgliederversammlung enthalten.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wichtigsten Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 779 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 294) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Kommunikationskosten (TEUR 106) beinhalten überwiegend Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Vertriebskosten (TEUR 98) enthalten Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel für Porto oder für Marketing.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 94 für ehrenamtlich Tätige in den Organen, Gremien und Arbeitsgruppen der Bundesvereinigung wie auch für hauptamtliche Mitarbeitende.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 83) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für verschiedene Projekte sowie für Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 64) bestehen hauptsächlich aus dem Leasingaufwand der Kopier- und Druckgeräte und dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (zum Beispiel Aufzüge).

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 58) an Behindertenorganisationen sind vor allem die Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 63 und beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen im Vorjahr die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind Zinsaufwände aus der Inanspruchnahme von Darlehen für Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle in Berlin enthalten (TEUR 136). Zudem sind in Höhe von TEUR 16 die den Rückstellungen für Altersteilzeit zuzuführenden Zinsanteile erfasst.

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Damit sind die Ertragsteuern auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe gemeint.

13. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern ist negativ. Es beläuft sich auf TEUR -43.

14. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern enthält im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuer.

15. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 43 ab. Im Vorjahr war dies ein Jahresfehlbetrag von TEUR 378.

Wirtschaftsprüfer erteilt Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2019/2020

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2020 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. hat Wirtschaftsprüfer Dr. Ralph Czwalinna am 23. März 2021 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Anzeige

Darf's ein bisschen **bunt** sein?

www.lebenshilfe.de/shop

je 4,20
Schmoozies® Maus o. Pinguin
Stofftiere aus Softplüsch,
Unterseite aus Mikrofaser zum
Reinigen von glatten Ober-
flächen wie z.B. Handydisplays
oder Bildschirmen,
B/H/T: ca. 7x8x8 cm

je 9,20
**Tasse „Tweeti“ oder
„Bunter Blumenmix“**
Motive von Darek Jasinski,
Qualitätsporzellan,
spülmaschinenfest,
H: ca. 12 cm

7,90
**Baumwollrucksack
„Tanzende Unken“**
100 % Baumwolle,
vollflächig bedruckt,
ca. 38x42 cm

Hilfreicher Begleiter
5,60
3in1 Ladekabel
für Android o. iOS Engeräte,
Typ-C, Lightning- und
Micro-USB-Anschluss

Alle Preise in Euro, inkl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten
Bestellungen an: vertrieb@lebenshilfe.de | Tel.: 06421 491-123
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Vertrieb, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendengewinnung. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Weiterentwicklung der Mittelbeschaffung. Es muss sorgsam beobachtet werden, ob sich die momentane etwas positivere Entwicklung bei den Spenden wirklich als Trend erweist oder ob es sich um einen einmaligen Anstieg handelt, hervorgerufen durch einen Solidaritätsgedanken vieler Menschen während der Corona-Pandemie.

Spenden werden die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Als gemeinnützige Organisation, die sich zum Großteil aus freiwilligen Zuwendungen Dritter finanziert, legen wir großen Wert darauf zu zeigen, wie wir unsere Mittel einsetzen und welche Erfolge wir damit erzielen. Auch angesichts der Corona-Krise ist es in den nächsten Jahren weiter erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten.

Die hohe Transparenz zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Unsere Arbeit ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort ehrenamtlich engagieren. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien trägt dazu bei.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen: Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Webseite, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichungen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimm-

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



ten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume Vergleichszahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet. Dies gilt auch für die Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten, was fortlaufend ausgewertet wird.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Minister*innen, Abgeordneten, Staatssekretär*innen und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner*innen eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die überaus häufige Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohen Zahl der Teilnehmenden festgehalten.

Die Pressearbeit findet über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Medienmitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStattAusgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.



Schon seit langer Zeit besucht der 63-jährige Otfried Kölpin die Kunstkurse der Lebenshilfe Erlangen. Am liebsten malt er Landschaften und Urlaubsmotive wie den „Sonnenuntergang“. Sein Bild ist das Septemberblatt des Lebenshilfe-Kalenders SEH-WEISEN 2021.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer 3in1 grafik | redaktion | leichte sprache

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER *foto*.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



Fotos

Kathleen Altus: Seite 14
Peer Brocke: Seite 24
Behindertenbeauftragter/Henning Schacht:
Seite 8 (oben)
Bildschön/Tom Maelsa: Seite 9 (unten)
Bundesvereinigung Lebenshilfe/David Maurer:
Seiten 8 (unten), 9 (oben), 11 und 16
Laurence Chaperon Photographie: Seite 3 (oben).
Christian Doeller: Seite 7
Susi Knoll u. Florian Jaenicke: Seite 30 (W. Wolff)
Landtag Bayern, Rolf Poss: Seite 30 (B. Stamm)
Lebenshilfe Erlangen: Seite 54
Lebenshilfe Göppingen: Seite 35
Lebenshilfe Heinsberg/Michael Kleinen: Seite 13
Lebenshilfe Lüneburg-Harburg: Seite 4
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg: Seite 18
Privat: Seiten 10, 12 und 20
Peter Rigaud: Seite 23
Nadine Weigel: Seite 28
Wigwam: Seiten 3 (unten) und 31
Matthias Ziegler: Titelseite und Seite 22

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Titelseite und Umschlagseite 2
© Reinhild Kassing: Seiten 1 und 36 bis 39

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher für viele verschiedene Menschen: Für Menschen mit Behinderung, für Angehörige, für Fachleute und für die Wissenschaft. So finden alle etwas, was sie interessiert. Alle Bücher auf dieser Seite und mehr können Sie im Internet bestellen: www.lebenshilfe-verlag.de.



Saskia Schuppener
et al.

Gemeinsam Forschen

Dieses Buch in Leichter Sprache informiert über das gemeinsame Forschen von Menschen mit und ohne Behinderung.

1. Auflage 2020, 17 x 24 cm, broschiert, farbig ill., 210 Seiten, ISBN: 978-3-88617-556-7; Bestellnummer LEA 556; 15,- Euro [D]; 18,- sFr.



Bundesvereinigung
Lebenshilfe (Hrsg.)

Recht auf Teilhabe

Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung.

6., korrigierte Auflage 2021, 17 x 24 cm, 376 Seiten, ISBN: 978-3-88617-581-9; Bestellnummer LER 581 22,- Euro [D]; 25,- sFr.



Carmen Birkholz,
Yvonne Knedlik

Teilhabe bis zum Lebensende

Ein inklusives Buch für alle über Palliativ Care und Teilhabe bis zum Lebensende.

1. Auflage 2020, 17 x 24 cm, broschiert, 310 Seiten ISBN: 978-3-88617-325-9; Bestellnummer LBS 325 19,50 Euro [D]; 24,- sFr.



Ute Kahle

Inklusion, Teilhabe und Behinderung

Eine Dissertation zu den aktuellen Veränderungsprozessen von Organisationen der Behindertenhilfe.

2. Auflage 2021, 17 x 24 cm, broschiert, 560 Seiten ISBN: 978-3-88617-223-8; Bestellnummer LBF 223 35,- Euro [D]; 40,- sFr.

#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (inhouse)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de